

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.09.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.08.2015
- 4 **Beschlussvorlagen**
- 4.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde **2015/BV/1038**
- 4.2 Anschubfinanzierung für die Etablierung des Rostock Convention Bureau **2015/BV/1096**
- 4.3 Wagenplatz in der Hansestadt Rostock - Standortentscheidung **2015/BV/1082**
- 4.4 Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde **2015/BV/1090**
- 5 Verschiedenes
- 6 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 7 **Verschiedenes**
- 7.1 Information der Ausschussvorsitzenden
- 7.2 Information des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Anke Knitter
Ausschussvorsitzende

Beschlussvorlage	Datum: 14.07.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
17.09.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
23.09.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird in der von der HAG Hanseatic Audit GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Jahresverlust von 908.314,63 EUR festgestellt.
2. Im Geschäftsjahr 2014 hat die Tourismuszentrale aufgrund des geplanten Verlustes unterjährig Mittel zum Verlustausgleich in Höhe von 1.080.000,00 EUR erhalten. Dadurch ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 171.685,37 EUR gegenüber der Hansestadt Rostock.
3. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften:

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden M – V (EigVO) § 5 Abs. 1 Nr. 3
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 22 (3), § 38

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2014 wurde erstellt durch den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und geprüft durch die HAG Hanseatic Audit GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Bestätigungsvermerk vom 27.03.2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 war im Erfolgsplan ein Jahresverlust von 1.280.000,00 EUR geplant. Aufgrund der positiven Erlösentwicklung im 3. Quartal wurde durch die Tourismuszentrale eine Plankorrektur in Höhe von 200.000,00 EUR vorgenommen, so dass durch die Hansestadt Rostock unterjährig Zuschusszahlungen in Höhe von 1.080.000,00 EUR geleistet wurden. Der tatsächliche Verlust im Wirtschaftsjahr belief sich auf 908.314,63 EUR, so dass sich eine Rückzahlung für die Nichtinanspruchnahme in Höhe von 171.685,37 EUR für das Jahr 2014 ergibt.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 gibt im Einzelnen Aufschluss über die wirtschaftliche Betätigung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde.

Finanzielle Auswirkungen:

Verbindlichkeiten der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde gegenüber der Hansestadt Rostock in Höhe von 171.685,37 EUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Anlage:

- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Hanseatic Audit

Prüfungsbericht

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Rostock

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2014

Prüfungsbericht

**Tourismuszentrale Rostock &
Warnemünde
Rostock**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2014**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	3
III. Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
C. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN	4
I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	4
II. Wichtige Verträge	6
III. Wirtschaftliche Grundlagen	6
IV. Organisatorischer Aufbau	7
V. Versicherungsschutz	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
3. Zusammenfassende Feststellungen	13

HANSEATIC AUDIT

HAG Hanseatic Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	14
	I. Vermögens- und Finanzlage	14
	II. Ertragslage	19
	III. Wirtschaftsplan	21
G.	FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 3 KPG M-V I.V.M. § 53 HGRG	23
H.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	24

HANSEATIC AUDIT

HAG Hanseatic Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 3 Anhang 2014
- 4 Lagebericht 2014
- 5 Kreditübersicht 2014
- 6 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses 2014
- 7 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2014
- 8 Erfolgsübersicht nach Unternehmensbereichen 2014

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin beauftragte uns mit Schreiben vom 15. September 2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock (kurz: TZR&W oder Eigenbetrieb) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie des Lageberichts.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Prüfung ist auf der Grundlage der Bestimmungen des § 73 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 i.V.m. den Bestimmungen der §§ 11 bis 14 KPG M-V vom 6. April 1993 in der Fassung vom 17. Dezember 2009 durchgeführt worden und umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) in der Fassung der Bekanntmachung des Innenministers vom 30. August 1993 sind Bestandteil des Vertrages.

Die Prüfungsarbeiten wurden von Frau Diplom-Kauffrau Claudia Greibke Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin (Prüfungsleiterin), Herrn Diplom-Volkswirt Christian Mader Steuerberater sowie Frau Bachelor of Economics Nicole Lembcke durchgeführt.

Die Richtlinien für den Bericht über die Jahresabschlussprüfungen bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben und der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PS 720 und IDW PH 9.450.1) wurden beachtet.

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich war, um die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ausreichend beurteilen zu können.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wurde gegenüber dem Landesrechnungshof der Prüfungsbeginn im März 2015 angezeigt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Tourismusedirektor im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 908, der durch die Hansestadt Rostock vollständig ausgeglichen wurde.
- Bedingt durch gegenüber dem Vorjahr gestiegene Übernachtungszahlen wurden mit über EUR 1,8 Mio. die bisher höchsten Einnahmen aus Kurabgaben seit Bestehen des Eigenbetriebes erzielt.

- Die Liquidität des Eigenbetriebes war durch die planmäßigen Zuschusszahlungen der Hansestadt und durch den Ausgleich der Altforderungen gegeben. Durch die absehbare gute Entwicklung der Umsatzerlöse in der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wurde im Oktober 2014 eine Plankorrektur der Zuschusszahlungen für den Verlustausgleich von TEUR 1.280 auf TEUR 1.080 vorgenommen, um Überzahlungen zu vermeiden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Tourismuszentrale geht für das Geschäftsjahr 2015 davon aus, dass der Verlust vor Verlustausgleich gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 leicht ansteigen wird.
- Die Tourismuszentrale wird im Rahmen der Möglichkeiten auch zukünftig alle Anstrengungen darauf richten, dauerhaft den Verlust zu senken.

II. Unregelmäßigkeiten

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Unregelmäßigkeiten feststellen können.

III. Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Eigenbetriebes gefährden oder wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die vom Tourismusdirektor im Lagebericht dargestellten nachfolgenden Sachverhalte hin.

Für die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde bestehen vorrangig Risiken, die nicht oder nur zum Teil beeinflussbar sind. Dazu zählt eine Erweiterung der Aufgabenübertragung durch die Hansestadt, ohne dass dafür die finanziellen Mittel abgesichert sind. Insbesondere die mögliche Übertragung und Bewirtschaftung aller städtischen Sanitäreinrichtungen auf die Tourismuszentrale bedeuten ein weiteres defizitäres Geschäftsfeld, das durch äquivalente Zahlungen ausgeglichen werden muss.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird zukünftig weiterhin von den politischen Rahmenbedingungen sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln der Hansestadt Rostock für die laut Satzung vorgesehenen Aufgaben abhängig sein.

C. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist als Eigenbetrieb im Handelsregister unter der Nummer HRA 1853 eingetragen.

Rechtsgrundlage für den Eigenbetrieb ist die Betriebssatzung vom 30. September 1999, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, welche am 29. Januar 2003 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde und am 19. Februar 2003 in Kraft getreten ist.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist Gegenstand des Eigenbetriebs die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck

verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen mit dem Ziel,

- die Hansestadt Rostock als attraktives Ziel für den Städte-, Erholungs-, Tages-/Kongreß- und Messtourismus und als Anlaufpunkt für die internationale Kreuzschiffahrt am nationalen und internationalen Markt zu platzieren,
- für die Ortsteile Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenheide das Prädikat "Seebad" im Sinne des Kurortgesetzes zu bewahren sowie einen attraktiven Seebäderbetrieb mit Wassersport- und Kurkomponente zu gewährleisten,
- zur Unterstützung aller Marketingmaßnahmen und geplanten touristischen Aktionen attraktive und aussagekräftige Publikationen, Angebote und Werbemittel zu entwickeln, herauszugeben und zu vertreiben sowie durch eine wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeit in regionalen, nationalen und internationalen touristischen Vereinen und Verbänden den Bekanntheitsgrad der Hansestadt Rostock mit dem Seebad Warnemünde weiter zu erhöhen und damit den Standortfaktor Tourismus auszubauen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 5.000.000,-.

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Änderungen ein.

Organe

Organ des Eigenbetriebs ist der Tourismusedirektor.

Tourismusedirektor der TZR&W ist Herr Matthias Fromm.

Der Tourismusedirektor leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bereitet der Tourismusedirektor Vorschläge zur Entscheidung vor.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebssatzung nicht vorge-

sehen. Die Aufsicht obliegt der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus werden bestimmte Kontrollfunktionen vom Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock wahrgenommen.

II. Wichtige Verträge

Dienstleistungsvertrag Lupcom

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 2012/BV/3782 wurde mit Wirkung zum 1. April 2014 ein Vertrag über die technische und redaktionelle Betreuung der Internetseite www.rostock.de mit der Lupcom Media GmbH, Rostock, geschlossen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 3 Jahren. Die monatliche Vergütung beträgt EUR 14.820,00 zzgl. Umsatzsteuer.

Erbbaurechtsvertrag Campingplatz Rostocker Heide

Die TZR&W hat am 10. März 1992 mit der Ostseecamp und Ferienpark GmbH einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen, der zuletzt mit Datum 3. Mai 2007 geändert wurde. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Dezember 2041. Mit der Änderung vom 3. Mai 2007 wurde ein Erbbauzins in Höhe von EUR 199.655,80 p.a. vereinbart. Der Erbbauzins ist an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt (Wertsicherungsklausel).

Erbbaurechtsvertrag Campingplatz Markgrafenheide

Die TZR&W hat am 3. Februar 1993 mit der Baltic Freizeit GmbH einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen, der zuletzt mit Datum 16. April 2003 geändert wurde. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2042. Mit der Änderung vom 16. April 2003 wurde ein Erbbauzins in Höhe von EUR 238.836,71 p.a. vereinbart. Der Erbbauzins ist an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt (Wertsicherungsklausel).

III. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb erzielt wesentliche Einnahmen aus Erbbaurechten, kurz- und langfristigen Mietverträgen, der Bewirtschaftung von Parkplätzen sowie aus Werbeleistungen. Haupteinnahmequelle ist die Kurabgabe, die auf der Grundlage einer kommunalen Satzung erhoben wird. Des Weiteren werden Entgelte aus der Vergabe der Sondernutzung für ausgewählte Bereiche in Warnemünde und in der Innenstadt entsprechend der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock bzw. des Geschäftsverteilungsplanes der Hansestadt Rostock erzielt.

IV. Organisatorischer Aufbau

Im Geschäftsjahr waren im Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 44 Mitarbeiter (ohne Tourismusdirektor) und darüber hinaus 2 Auszubildende beschäftigt.

V. Versicherungsschutz

Eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes ist nicht Bestandteil des Prüfungsauftrages.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat März bis zum 27. März 2015 in den Räumen des Eigenbetriebs und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens sowie des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Beurteilung der Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten lagen vor.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Tourismusdirektor hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschluss 2013 erfolgte am 5. November 2014.

Dem Tourismusdirektor Herrn Fromm wurde für das Wirtschaftsjahr 2013 keine Entlastung erteilt.

Wir sind Erstprüfer und haben die Vorschriften des IDW PS 205 und PS 318 beachtet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen wird mit Hilfe der Standardsoftware Sage New Classic 2013 der Firma Sage geführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock auf Basis eines Dienstvertrags.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Nach § 20 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO M-V) wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufbauend auf dem von der AWADO Deutsche Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E. II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebs. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einbezogen worden. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere folgender Aspekt:

- Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen aus erhaltenen Fördermitteln erfolgt über die durchschnittliche voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

3. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Eigenbetrieb hat für das Geschäftsjahr 2014 keine Bereichsrechnung aufgestellt, da eine Bereichsrechnung nach § 24 Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern nur dann zu erstellen ist, wenn eine Gliederung in Bereiche in der Betriebssatzung verankert ist. Eine derartige Gliederung ist in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs nicht vorgesehen.

F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen	12.611	91,3	12.151	86,1	460	3,8
Langfristig gebundenes Vermögen	12.611	91,3	12.151	86,1	460	3,8
Vorräte	42	0,3	39	0,3	3	7,7
Übrige kurzfristige Forderungen	269	1,9	1.026	7,3	-757	-73,8
Flüssige Mittel	895	6,5	894	6,3	1	0,1
	<u>13.817</u>	<u>100,0</u>	<u>14.110</u>	<u>100,0</u>	<u>-293</u>	<u>-2,1</u>
Passivseite						
Eigenkapital	11.518	83,4	11.518	81,6	0	0,0
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse (70%)	497	3,6	388	2,7	109	28,1
Eigenmittel	<u>12.015</u>	<u>87,0</u>	<u>11.906</u>	<u>84,3</u>	<u>109</u>	<u>0,9</u>
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse (30%)	213	1,5	166	1,2	47	28,3
Langfristige Verbindlichkeiten	<u>584</u>	<u>4,2</u>	<u>703</u>	<u>5,0</u>	<u>-119</u>	<u>-16,9</u>
Langfristige Fremdmittel	<u>797</u>	<u>5,7</u>	<u>869</u>	<u>6,2</u>	<u>-72</u>	<u>-8,3</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>1.005</u>	<u>7,3</u>	<u>1.335</u>	<u>9,5</u>	<u>-330</u>	<u>-24,7</u>
	<u>13.817</u>	<u>100,0</u>	<u>14.110</u>	<u>100,0</u>	<u>-293</u>	<u>-2,1</u>

Die Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 460 resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 695 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 235.

Die Minderung der übrigen kurzfristigen Forderungen resultiert aus dem unterjährigem Verlustausgleich durch die Hansestadt Rostock.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde zu 70 % dem Eigenkapital und zu 30 % den langfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen aufgrund der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gemindert.

Liquiditätskennziffern

Die Liquidität lässt sich durch folgende Kennzahlen darstellen:

		<u>2014</u>	<u>2013</u>
<u>Liquidität 1. Grades:</u>			
liquide Mittel	<u>TEUR 895 x 100</u>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 1.005	89,1 %	67,0 %
<u>Liquidität 2. Grades:</u>			
liquide Mittel zzgl. kurzfr. Ford.	<u>TEUR 1.164 x 100</u>	115,8 %	143,8 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 1.005		
<u>Liquidität 3. Grades:</u>			
Umlaufvermögen	<u>TEUR 1.206 x 100</u>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 1.005	120,0 %	146,7 %

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gemäß Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3/4) in Höhe von TEUR 479, die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 456 sowie den im Folgejahr aufzulösenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 70.

Die Liquiditätsgrade 2. Grades und 3. Grades haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert. Diese Minderung ist im Wesentlichen auf den unterjährigen Verlustausgleich durch die Hansestadt Rostock zurückzuführen.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur lässt sich durch folgende Kennzahlen darstellen:

		<u>2014</u>	<u>2013</u>
langfristig verfügbare Mittel	<u>TEUR 12.611 x 100</u>		
langfristig gebundenes Kapital	TEUR 11.518	109,5 %	105,5 %

Die langfristig verfügbaren Mittel und das langfristig gebundene Kapital stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Die Eigenkapitalquote, die unter Berücksichtigung von 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen als Eigenkapital ermittelt wird, hat sich wie folgt entwickelt:

		<u>2014</u>	<u>2013</u>
Eigenkapital	<u>TEUR 12.015 x 100</u>		
Bilanzsumme	TEUR 13.817	87,0 %	84,4 %

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zur Überprüfung der angemessenen Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % der Bilanzsumme wird die Eigenkapitalquote gemäß Einführungserslass zur EigVO M-V abweichend wie folgt berechnet:

		<u>2014</u>	<u>2013</u>
Eigenkapital	TEUR <u>11.518 x 100</u>		
Bilanzsumme ./.. Sonderposten	TEUR 13.107	87,9 %	85,0 %

Die Eigenkapitalausstattung ist nach den Anforderungen der EigVO M-V angemessen.

Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2014 <u>TEUR</u>	2013 <u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Verlustausgleich	-908	-637
Einzahlung (+) aus Verlustausgleich	908	637
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	235	218
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	25	-68
Zunahme (+) / Abnahme (-) des Sonderpostens	156	-56
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-) / Aufwendungen (+)	-4	1
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	754	177
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-414	244
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>752</u>	<u>516</u>
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-674	-80
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21	-5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-695</u>	<u>-85</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	180	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-236	-39
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-56</u>	<u>-39</u>

	<u>2014</u> TEUR	<u>2013</u> TEUR
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 - 3)	1	392
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>894</u>	<u>502</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>895</u></u>	<u><u>894</u></u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes		
Liquide Mittel		
Bankguthaben	<u>895</u>	<u>894</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>895</u></u>	<u><u>894</u></u>

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.464	100,0	4.138	100,0	326	7,9
Gesamtleistung	4.464	100,0	4.138	100,0	326	7,9
Materialaufwand	1.597	35,8	1.452	35,1	145	10,0
Personalaufwand	2.537	56,8	2.348	56,7	189	8,0
Planmäßige Abschreibungen	235	5,3	218	5,3	17	7,8
Sonstiger Betriebsaufwand	1.068	23,9	870	21,0	198	22,8
./ . Übrige betriebliche Erträge	108	2,4	67	1,6	41	61,2
Steuern (ohne Ertragsteuern)	6	0,1	6	0,1	0	0,0
Betrieblicher Aufwand	5.335	119,5	4.827	116,6	508	10,5
Betriebsergebnis	-871	-19,5	-689	-16,6	-182	-26,4
Finanzergebnis	-23	-0,5	-7	-0,2	-16	-228,6
Neutrales Ergebnis	-14	-0,3	58	1,4	-72	-124,1
Ergebnis vor Verlustausgleich	-908	20,3	-638	-15,4	-270	-42,3
Verlustausgleich	908	20,3	638	-15,4	-270	-42,3
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erlöse aus Kurabgaben. Die Übernachtungszahlen konnten gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Durch die überproportionale Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen hat sich das Jahresergebnis vor Verlustausgleich trotz gestiegener Umsatzerlöse um TEUR 270 verschlechtert.

Das **Neutrale Ergebnis** setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	6	9
Herabsetzung Einzelwertberichtigungen	21	73
	<u>27</u>	<u>82</u>
Aufwendungen		
Forderungsverluste und Zuführungen zu den Wertberichtigungen	41	24
	<u>41</u>	<u>24</u>
Neutrales Ergebnis	<u>-14</u>	<u>58</u>

III. Wirtschaftsplan

Der aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan, einer Investitionsübersicht und einer Stellenübersicht sowie einer Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht.

Erfolgsplan

Die Gegenüberstellung der Wertansätze des Erfolgsplans 2014 mit den tatsächlichen Ist-Werten der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt folgende Abweichungen:

	Ist 2014	Plan 2014	Abweichung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	4.464	3.900	564
Sonstige betriebliche Erträge	69	50	19
./.. Materialaufwand	61	60	1
./.. Aufwand für bezogene Leistungen	1.536	214	1.322
./.. Personalaufwand	2.537	2.540	-3
./.. Abschreibungen	235	218	17
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	66	55	11
./.. Sonstiger Betriebsaufwand	1.109	2.208	-1.099
Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	-1
./.. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>28</u>	<u>44</u>	<u>-17</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-902	-1.274	372
./.. Sonstige Steuern	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u><u>-908</u></u>	<u><u>-1.280</u></u>	<u><u>372</u></u>

Die wesentlichen Abweichungen bei Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstigem Betriebsaufwand resultieren aus einer gegenüber dem Vorjahr anderen Zuordnung der Aufwendungen für Kultur, Veranstaltungen, Wasserrettungsdienst, Strandbewachung und ähnlichen Aufwendungen. Diese werden abweichend zum Vorjahr unter Aufwendungen für bezogene Leistungen und nicht unter sonstigem Betriebsaufwand ausgewiesen.

Der Jahresverlust fällt aufgrund gesteigerter Umsatzerlöse geringer aus als geplant.

Finanzplan

Die Gegenüberstellung der Wertansätze des Finanzplanes 2014 mit den tatsächlichen Ist-Werten des Jahresabschlusses ergibt folgende Abweichungen:

	Ist	Plan	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	908	1.280	-372
Abschreibungen	235	218	17
Zunahme der Rückstellungen	25	0	25
Einzahlungen aus dem Sonderposten	222	170	52
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	754	0	754
Kredite (Aufnahme) / Umschuldung	180	380	-200
	<u>2.324</u>	<u>2.048</u>	<u>276</u>
Ausgaben			
Verlust vor Verlustausgleich	-908	-1.280	372
Auflösung auf Sonderposten	-66	-55	-11
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-414	0	-414
Investitionen	-695	-589	-106
Tilgung von Krediten / Umschuldung	-236	-64	-172
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge abzüglich sonstiger zahlungsunwirksamer Aufwendungen	-4	0	-4
Zunahme der Guthaben Kreditinstitute	-1	-60	59
	<u>-2.324</u>	<u>-2.048</u>	<u>-276</u>

Bei der Abweichung aus Investitionen handelt es sich maßgeblich um Abweichungen für die Kernsanierung der WC-Anlagen in Höhe von TEUR 43 und die Kalthalle in Höhe von TEUR 11.

G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 3 KPG M-V I.V.M. § 53 HGRG

Grundsätzliche Feststellungen

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Wir weisen darauf hin, dass dem Tourismusdirektor Herrn Matthias Fromm für das Wirtschaftsjahr 2013 keine Entlastung erteilt wurde.

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, zum 31. Dezember 2014 den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 27. März 2015

HAG Hanseatic Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Greibke
Wirtschaftsprüferin

**Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock
Bilanz zum 31. Dezember 2014**

AKTIVA			PASSIVA				
	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		23.753,59	10	II. Kapitalrücklage	6.437.334,58		6.437
II. Sachanlagen				III. Zweckgebundene Rücklage	80.579,60		81
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.313.217,14		11.825	IV. Jahresverlust	-908.314,63		-638
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.641,48		293	V. Verlustausgleich	<u>908.314,63</u>	11.517.914,18	<u>638</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>23</u>				<u>11.518</u>
		<u>12.586.858,62</u>	<u>12.141</u>	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND -ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		710.380,56	554
		<u>12.610.612,21</u>	<u>12.151</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				Sonstige Rückstellungen		456.190,00	431
I. Vorräte				D. VERBINDLICHKEITEN			
Waren		42.192,27	39	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	633.179,58		693
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.660,00		150
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235.475,56		216	3. Verbindlichkeiten gegenüber Hansestadt Rostock	197.242,28		661
2. Forderungen gegen Hansestadt Rostock	19.040,25		795	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>57.877,96</u>		<u>40</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.965,23</u>		<u>10</u>	davon aus Steuern EUR 42.014,54 (Vj. TEUR 27)		1.062.959,82	<u>1.544</u>
		262.481,04	1.021	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		69.454,05	63
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>895.242,96</u>	<u>894</u>				
		<u>1.199.916,27</u>	<u>1.954</u>				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.370,13	5				
		<u>13.816.898,61</u>	<u>14.110</u>			<u>13.816.898,61</u>	<u>14.110</u>

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

	EUR	EUR	2013 TEUR
1. Umsatzerlöse		4.464.364,69	4.138
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten EUR 65.942,39 (Vj. TEUR 56)		135.014,91	149
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60.917,09		51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.536.299,64</u>		<u>1.401</u>
		1.597.216,73	<u>1.452</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.070.214,10		1.915
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 70.009,36 (Vj. TEUR 66)	<u>466.662,89</u>		<u>433</u>
		2.536.876,99	<u>2.348</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		235.180,84	218
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.108.690,18	893
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.630,64	23
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>27.563,18</u>	<u>31</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-901.517,68	-632
10. Sonstige Steuern		<u>6.796,95</u>	<u>6</u>
11. Verlust vor Verlustausgleich		-908.314,63	-638
12. Verlustausgleich		908.314,63	638
13. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ ist in analoger Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Abweichend zum Vorjahr wurden Aufwendungen für Kultur und Veranstaltungen, Aufwendungen für Dienstleistungen und Wartung, Wasserrettungsdienst, Strandbewachung und ähnliche Aufwendungen unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen und nicht unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von 150 EUR bis 410 EUR wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang gezeigt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und soweit erforderlich auf einen niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Das individuelle bzw. allgemeine Kreditrisiko wurde jeweils durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Der unsaldierte Ausweis des Sonderpostens für Investitionszulagen und -zuschüsse erfolgte zur besseren Darstellung der Vermögens- und Finanzlage. Die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände bestimmt die Auflösung des Sonderpostens.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich (siehe Anlage 3/6).

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse

Im Sonderposten werden neben Investitionszulagen für Gegenstände des Sachanlagevermögens Zuschüsse für den Umbau der Alten Vogtei in das Haus des Gastes und die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Gebäude ausgewiesen.

Hinzu kommt seit August 2014 eine zweckgebundene Investitionszuwendung der Hansestadt Rostock für die Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang 6/Heinrich-Heine-Straße, die entsprechend der Abschreibungsrate jährlich aufgelöst wird.

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde**Anlage 3/3**

Der sonstige betriebliche Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens beträgt im Geschäftsjahr 65.942,39 EUR.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt (in EUR):

	<u>Investitions-</u> <u>zuschüsse</u>	<u>Investitions-</u> <u>zulagen</u>	<u>gesamt</u>
1. Januar 2014	553.849,87	13,20	553.863,07
Investitionszuwendung HRO	222.459,88	0,00	222.459,88
Auflösung	<u>65.929,19</u>	<u>13,20</u>	<u>65.942,39</u>
31. Dezember 2014	710.380,56	0,00	710.380,56

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung (110 TEUR), strittige Forderungen Dritter (161 TEUR), Urlaub, Überstunden und Leistungsentgeltanzahlungen (106 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (35 TEUR), ausstehende Rechnungen (30 TEUR) und Archivierung (14 TEUR). Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung betreffen Maßnahmen, die bis zum 31. März der Folgejahres realisiert werden. Im Vordergrund stehen dabei durch Stürme verursachte Ausgleichsmaßnahmen am Strand, die nach Straßenbaumaßnahmen notwendig gewordene Sanierung der Fassade der Vogtei und des dazugehörigen Haus des Gastes sowie zahlreiche kleinere Reparaturen an Rettungstürmen und Finnhütten.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fristigkeit sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde**Anlage 3/4**

	<u>Davon mit einer Restlaufzeit</u>			
	Gesamtbetrag 31.12.2014	bis zu 1 Jahr	zwischen 2 und 5 Jahren	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	633.179,58	49.273,97	218.498,46	365.407,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.660,00	174.660,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock	197.242,28	197.242,28	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	57.877,96	57.877,96	0,00	0,00
	<u>1.062.959,82</u>	<u>479.054,21</u>	<u>218.498,46</u>	<u>365.407,15</u>

4. Sonstige Angaben

Es bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 480.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Eigenbetrieb 44 (im VJ 44) Arbeitnehmer (ohne Tourismusdirektor) beschäftigt und darüber hinaus 2 (im VJ 2) Auszubildende (Kauffrau für Tourismus und Freizeit).

Honorar des Wirtschaftsprüfers

Für das Honorar des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von 8,6 TEUR gebildet.

Leitung des Eigenbetriebes

Herr Matthias Fromm steht als Tourismusdirektor seit dem 1. Dezember 2010 der Leitung des Eigenbetriebes vor. Die Gesamtbezüge belaufen sich inklusive der Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführertätigkeit bei Rostock Marketing im laufenden Geschäftsjahr auf 86 TEUR.

Verwendung des Jahresergebnisses

Während im Wirtschaftsplan 1.280 TEUR als Verlustausgleich seitens der Hansestadt für das Jahr 2014 geplant worden sind, beläuft sich der endgültige Ausgleichsbedarf auf Grund der positiven Ertragsentwicklung auf 908.314,63 EUR. Da unterjährig bereits ein entsprechender Trend ablesbar war, wurden durch die Hansestadt nur 1.080 TEUR zur Liquiditätssicherung überwiesen.

Die sich ergebende Überzahlung in Höhe von 171.685,37 EUR wurde als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert und wird nach dem Beschluss des Jahresabschlusses an die Hansestadt zurück überwiesen.

Rostock, den

Tourismuszentrale
Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm
Tourismusdirektor

**Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde, Rostock
Entwicklung des Anlagevermögens 2014**

Anlage 3/6

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2014 EUR	Abschreibungen			Stand 31.12.2014 EUR	Buchwerte	
	Stand 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.183,24	21.112,70	0,00	0,00	61.295,94	30.528,77	7.013,58	0,00	37.542,35	23.753,59	9.654,47
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.352.047,67	0,00	625.892,44	0,00	14.977.940,11	2.527.018,62	137.704,35	0,00	2.664.722,97	12.313.217,14	11.825.029,05
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312.271,70	70.756,44	0,00	47.548,94	1.335.479,20	1.018.904,75	90.462,91	47.529,94	1.061.837,72	273.641,48	293.366,95
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.871,88	603.020,56	-625.892,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.871,88
	15.687.191,25	673.777,00	0,00	47.548,94	16.313.419,31	3.545.923,37	228.167,26	47.529,94	3.726.560,69	12.586.858,62	12.141.267,88
	15.727.374,49	694.889,70	0,00	47.548,94	16.374.715,25	3.576.452,14	235.180,84	47.529,94	3.764.103,04	12.610.612,21	12.150.922,35

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Lagebericht 2014

Gegenstand

Gegenstand der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Entsprechend den satzungsmäßig übertragenen Aufgaben hat die Tourismuszentrale ihre Geschäftsfelder ausgerichtet und Strukturen aufgebaut, die betriebswirtschaftliche Aussagen für die einzelnen Bereiche ermöglichen.

- Seebad und Kurwesen
- Tourist-Informationen
- Marketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Maritimer Tourismus/ Büro Hanse Sail
- Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung

1. Geschäftsverlauf

Die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2014 sind geprägt von einer Kontinuität der positiven Entwicklung der Übernachtungszahlen. Gemäß Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurde mit fast 1,9 Mio. Übernachtungen in der Hansestadt Rostock das Vorjahresergebnis um 4,4 % überboten. Der Seebadbereich konnte demnach mit 1,16 Mio. Übernachtungen einen Zuwachs von 5,5 % erreichen. Dieser Zuwachs spiegelt sich wiederum in einer Steigerung der Einnahmen aus Kurabgaben wider. Seit Bestehen des Eigenbetriebes wurden mit über 1,8 Mio. EUR die höchsten Einnahmen erzielt. Zielgerichtet werden diese Mittel u.a. für die Gewährleistung und Verbesserung der für die Aufrechterhaltung des Seebadstatus erforderlichen Voraussetzungen eingesetzt.

Auf der Grundlage der Tourismuskonzeption 2022 standen die Bearbeitung von Schwerpunktthemen, Zielgruppen und Märkten sowie die Produktentwicklung weiterhin im Fokus aller Aktivitäten der Tourismuszentrale. Mit der Bildung von Arbeitsgruppen zu themenorientierten Handlungsfeldern der Tourismuskonzeption wurden in 2014 weitere Schritte umgesetzt.

Anlage 4/2

Der Schwerpunkt im **Bereich Seebad – und Kurwesen** lag wiederum in einer reibungslosen Saisonvorbereitung und Durchführung. Die qualitative Aufwertung von Veranstaltungen und der Ausbau der Veranstaltungsangebote außerhalb der Saison konnte weiterhin verbessert werden. Ein nunmehr durchgängig hochwertiges Veranstaltungsangebot, beginnend mit dem Turmleuchten am 1. Januar gefolgt vom Wintervergnügen, Osterfeuer, Stromerwachen, Warnemünder Woche, Hanse Sail, Stromfest und Kultur trifft Genuss, sorgte bei Beherbergungsunternehmen, Gastronomie und Gewerbetreibenden im Ort für eine gute Auslastung ihrer Unternehmen.

Höhepunkt bei den sportlichen Veranstaltungen war der zweite DFB Beachsoccer Cup am Strand von Warnemünde. Ein weiteres Highlight war das große Strand-Open Air „N-Joy The Beach“ und „Stars@ndr2“ im Juli 2014 mit ca. 55.000 Besuchern. Beide Veranstaltungen wurden durch eine große Medienpräsenz begleitet.

Die Vorbereitung und Durchführung dieser und weiterer Veranstaltungen ist zunehmend geprägt durch die Erarbeitung von umfangreichen Sicherheitskonzepten, die sowohl verkehrliche als auch sicherheitstechnische Aspekte zum Inhalt haben. Die damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Aufwendungen werden zukünftig steigen.

Für den Seebadbereich Markgrafenheide wurde ein neues Veranstaltungskonzept entwickelt, das stärker auf den Naturraum „Rostocker Heide“, die Zielgruppe Familien und Saisonverlängerung eingeht.

Im Jahr 2014 wurde Warnemünde erneut für weitere 3 Jahre und bereits zum vierten Mal als „Familienfreundlicher Ferienort“ durch den Tourismusverband Mecklenburg Vorpommern zertifiziert. Das Hauptaugenmerk wurde auch 2014 vor allem auf maritim geprägte familienfreundliche Angebote in Kooperation mit bewährten Partnern der Tourismuszentrale gelegt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Absicherung der Saison ist ein reibungsloser Badebetrieb mit der Besetzung von 11 Rettungstürmen in Warnemünde und Markgrafenheide mit Rettungsschwimmern. Für die Rettungsorganisationen wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Personal bereit zu stellen und den gestiegenen Anforderungen nachzukommen. Im Vergleich zu 2013 musste die Tourismuszentrale 38 TEUR mehr Kosten dafür aufwenden.

Die im Jahr 2012 geplante Leichtbauhalle für den Bauhof wurde aus Eigenmitteln finanziert und 2014 fertig gestellt. Damit haben sich nicht nur die Arbeitsbedingungen der in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter verbessert, es wurde auch erreicht, dass die technischen

Anlage 4/3

Geräte und Maschinen zukünftig nicht mehr den Witterungseinflüssen im Freien ausgesetzt sind.

Durch die weitere Verzögerung des B-Planverfahrens für den Strandbereich war es wiederum nur möglich, zeitlich begrenzte Verträge mit Strandkorbvermietern und anderen Gewerbetreibende zu schließen. Dies wirkte sich nachteilig auf die Vertragsgestaltung und Entwicklung einer zukunftsweisenden Strandkonzeption aus.

Die Tourismuszentrale und das Umweltamt erarbeiteten eine Bedarfskonzeption zu den öffentlichen Sanitäranlagen, die in Abstimmung mit den Ortsbeiräten in 2015 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde ein Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag gegeben, das auch eine Entscheidung über die Zuständigkeit der zukünftigen Toilettenbewirtschaftung ermöglichen soll.

Als Anschubfinanzierung zur Sanierung/Erneuerung der Toiletten im Strandbereich von Warnemünde hat die Hansestadt Rostock bereits für 2014 einen Investitionszuschuss in Höhe von 300 TEUR bereitgestellt. Daraus wurden u.a. der Umbau der Toilettenanlage an der Promenade, Aufgang 6, finanziert. Mit der Planung wurde bereits in 2013 begonnen. Die Fertigstellung und Neueröffnung war im Mai 2014. Gleichfalls konnten aus diesen Mitteln neue Hinweisschilder auf Toilettenstandorte finanziert werden.

Die Bearbeitung von Schwerpunktthemen, Zielgruppen und Märkten sowie die Produktentwicklung im Bereich **Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit** der TZR&W erfolgte auch in diesem Jahr auf Grundlage der Tourismuskonzeption 2022. Im Fokus standen dabei die Weiterentwicklung des Tagungs- und Kongressmarktes (MICE) und die Bewerbung der Hansestadt Rostock als Qualitätsstadt.

Der Start der Qualitätsoffensive erfolgte bereits im November 2013 auf Initiative von Rostock Marketing und der TZR&W. Das begehrte Gütesiegel „QualitätsStadt“ wird im Rahmen der Initiative ServiceQualität Deutschland durch den Deutschen Tourismusverband vergeben. Mittlerweile sind 12 Unternehmen in Rostock mit der ServiceQualität Deutschland zertifiziert. Als Vorreiter hat sich die Tourismuszentrale im Juni 2014 zur Zertifizierung des Qualitätssiegels Stufe I beworben. Die Urkunde erhielt die Tourist-Information im Oktober 2014. Das Qualitätssiegel ist unter der Maßgabe der ständigen Verbesserung der Servicequalität in den Tourist-Informationen bis zum 30. September 2017 gültig.

Einer der bedeutendsten Schwerpunkte in der Netzwerkarbeit ist die Professionalisierung im MICE-Segment. Rostock ist das größte Tagungs- und Kongresszentrum in Mecklenburg-

Anlage 4/4

Vorpommern und die Nachfrage nach MICE-Angeboten steigt stetig. Zur Erschließung des MICE-Segments als wichtigen Wirtschaftsfaktor mit Zukunftsperspektive galt es, zusammen mit Rostock Marketing ein Konzept zu entwickeln, das die Destination Rostock & Warnemünde als attraktiven Tagungs- und Kongressstandort profiliert.

Im Bereich der Printmedien wurden wieder die zwei wichtigsten Publikationen - das „Gastgeberverzeichnis“ für den Individualtourismus und der „Sales Guide“ für das Gruppengeschäft - in Zusammenarbeit mit Rostock Marketing realisiert.

Weitere Publikationen waren die Begleitbroschüren zu den Produkten „RostockCARD“ und „Kurkarte“ sowie speziell auf den Kreuzfahrttourismus ausgerichtete Druckerzeugnisse. Der Fokus bei der Erstellung der Printmedien lag verstärkt auf Zielgruppenansprache und Internationalisierung.

Im März 2014 wurde die RostockCARD, das Erlebnisticket der Hansestadt, um die RostockCARD+Region erweitert. Die RostockCARD bezieht damit erstmals die Region mit ein. Vier verschiedene Karten mit unterschiedlichen Gültigkeitszeiträumen und Nahverkehrszonen sind in den Vertrieb gegangen. Mehr als 120 touristische Leistungsangebote in Rostock und der Region konnten für die RostockCARD akquiriert werden. Auch die Einführung des neuen RostockCARD Management Tools zum Online-Bestellen und -Abrechnen war ein wichtiger Bestandteil für den Vertrieb der RostockCARD. Die Verkaufszahlen der RostockCARD konnten entgegen den Planungen in 2014 nicht erreicht werden. Die Produkte sind aufgrund des hohen ÖPNV-Anteils relativ teuer.

Die Messeaktivitäten mit der Städtekooperation MV zur Förderung der Bekanntheit der Destination in den ausländischen Zielmärkten wurden in bewährter Weise fortgesetzt. Gemeinsam wurden insgesamt 4 Messeauftritte (in Österreich, Schweiz, Niederlande und Dänemark) realisiert, wobei die TZR&W die Städtekooperation auf der Ferien-Messe in Wien vertrat. Die TZR&W war auch auf der größten Incoming-Messe für den Deutschlandtourismus, dem GTM Germany Travel Mart in Bremen, mit ihren touristischen Angeboten vertreten.

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 2012/BV/3782 wurde zum 1. April 2014 mit dem neuen Dienstleister, Lupcom Media GmbH, die technische und redaktionelle Betreuung der Internetseite www.rostock.de vertraglich vereinbart. Das neue Online-Informationsportal der Hansestadt Rostock konnte am 23. Dezember 2014 an den Start gehen. Der Relaunch der neuen Internetseiten war ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Attraktivitätssteigerung der Stadt. Die klare Struktur, eine übersichtliche Navigation mit qualitativ hochwertigem

Anlage 4/5

Bild- und Videomaterial wirken positiv und einladend auf Einwohner, Urlauber, Gäste und Investoren. Durch Verzögerungen bei der Ausschreibung, Vergabeentscheidung und dem Vertragsabschluss konnten die Werbeeinnahmen durch www.rostock.de noch nicht in der Höhe realisiert werden, wie im Wirtschaftsplan 2014 prognostiziert.

Die Arbeitsgruppe „Barrierefreier Tourismus“ wurde auf Initiative der TZR&W auch in 2014 weitergeführt, die Ergebnisse zusammengefasst und die zielgruppenorientierten Inhalte für die Printbroschüre „Mein Urlaub barrierefrei“ und die Onlinepräsentation vorbereitet.

Mit zwei durchgängig und zwei saisonal betriebenen **Tourist-Informationen** hält die Hansestadt Rostock eine sehr gute Infrastruktur für Urlauber und Gäste bereit. Dieser Bereich ist bedingt durch seine ganzjährigen Öffnungszeiten mit bis zu 15 Mitarbeitern in der Saison sehr personalintensiv. Durch neue und erweiterte Angebote, wie die RostockCARD und dem Verkauf von Eintritts- und Veranstaltungskarten sollen die Refinanzierungsmöglichkeiten des Bereiches verbessert werden. Diese Ziele wurden auf Grund der Einführungsphase in 2014 noch nicht vollständig erreicht.

In den Tourist-Informationen Rostock und Warnemünde stand weiterhin die Steigerung der Serviceorientierung gegenüber dem Gast im Fokus der Aktivitäten. Umfangreiche Umbaumaßnahmen in der Tourist-Information Warnemünde und der Einsatz neuer Software haben diese Maßnahme unterstützt. Die saisonale Tourist-Information am Pier 7 als strategischer Anlaufpunkt für Kreuzfahrtgäste konnte aufgrund der 182 Kreuzfahrtanläufe wieder eine hohe Kundenfrequenz verzeichnen.

Die Buchungsstruktur im Bereich der Zimmervermittlung hat sich auch im Geschäftsjahr 2014 weiter stark in Richtung Online-Buchung verlagert. Direktbuchungen von Hotelzimmern oder Ferienunterkünften durch die Mitarbeiter der Tourist-Informationen über die Hotline oder Sofortvermittlung und damit auch in Zusammenhang stehende Vermittlungsprovisionen sind zurückgegangen.

Der **Bereich Maritimer Tourismus / Büro Hanse Sail** organisierte im Zusammenwirken mit dem Hanse Sail e.V. mit der 24. Hanse Sail Rostock 2014 erneut ein in der Öffentlichkeit ausnahmslos positiv wahrgenommenes, überregional und international beachtetes, maritim - touristisches Markenzeichen der Hansestadt Rostock und des Urlaubslandes Mecklenburg-Vorpommern. Mehr als 200 Teilnehmerschiffe konnten für eine Teilnahme gewonnen, eine Million Besucher gezählt werden.

Anlage 4/6

Vor dem Hintergrund steigender Gemeinkosten und teils rückläufigem Engagement von Sponsoren wurden zur Kostensenkung kein Flugbetrieb mit Wasserflugzeugen durchgeführt, einzelne Programmpunkte gestrichen und die Verpflichtung von Künstlern und der Umfang für die Errichtung und den Betrieb einer Bühne reduziert.

Im Laufe des Jahres wurde ein Konzept zur nachhaltigen Sicherung und weiteren Entwicklung der Hanse Sail, das der Bürgerschaft vorgelegt werden soll, fertiggestellt und zur Diskussion im politischen Raum an die Fraktionen der Bürgerschaft übergeben.

Die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die Veranstaltung wurde mit weiteren beteiligten Ämtern fortgesetzt.

Die Hanse Sail ist Kern einer Reihe maritimer Großveranstaltungen im Ostseeraum, die unter dem Motto Baltic Sail in sechs Partnerstädten stattfinden.

Mit zwei Baltic Sail-Partnern (Karlskrona, Gdansk) wurde zudem das EU-Projekt VIABAL weiterentwickelt, das auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zum Erhalt maritimer Kulturgüter im Ostseeraum und deren Nutzung für die Entwicklung touristischer Produkte abzielt und auch Institutionen aus Estland und Schweden (Stockholm) einbezieht.

Auf nationaler Ebene wurde die Arbeit des 2011 gegründeten Netzwerkes „Maritime Feste Deutschlands“ fortgeführt.

Der Bereich Maritimer Tourismus hat 2014 erneut koordinierend bei der 77. Warnemünder Woche mitgewirkt und personell und finanziell wesentlich zu deren Durchführung und touristischer Ausstrahlung beigetragen. Mit der Etablierung einer „Sport Beach Arena“ im Strandabschnitt unterhalb des Leuchtturms wurde erstmals ein neuer, qualitativ hochwertiger, eigenständiger Veranstaltungsbaustein durchgeführt, der Trendsportarten in die Veranstaltung integriert.

Die Präsenz der Hansestadt Rostock auf dem Internationalen Hansetag in Lübeck wurde wieder in Form einer Gemeinschaftspräsentation der sechs Hansestädte Mecklenburg-Vorpommerns abgesichert. 2018 ist Rostock Ausrichter des Internationalen Hansetages. Das dafür entwickelte Motto / Logo „Einfach handeln“ wurde in Lübeck erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Konzept wurde dem Oberbürgermeister zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vorgelegt. Zur Umsetzung wurde, zunächst befristet, eine zusätzliche Stelle eingerichtet und besetzt.

Der Bereich **Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung** wurde aus Gründen der Transparenz zu steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlich notwendigen Aussagen geschaffen. Insbesondere wird hier das von der Hansestadt Rostock eingelegte Sondervermögen, wie die Grundstücke der Campingplätze Graal- Müritz und Markgrafenheide sowie die Parkplätze und eigene Gebäude, betriebswirtschaftlich gesondert dargestellt. Dieser Bereich trägt wesentlich zur Finanzierung der anderen defizitären Bereiche bei.

2. Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock Nr. 169/6/1994 als Sacheinlage in diesen eingebracht worden.

Der erhebliche Rückgang von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock resultiert aus dem Ausgleich sämtlicher Verlustausgleichsforderungen und Verbindlichkeiten wegen Verlustausgleichsüberzahlungen für die Jahre bis 2013 in 2014.

Die Sachanlagenintensität beträgt 91,1% und die Eigenkapitalquote 83,4 %.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag betrug 895 TEUR (894 TEUR Vj.) und beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten. Die Liquidität des Eigenbetriebes war durch die planmäßigen Zuschusszahlungen der Hansestadt und durch den Ausgleich der Altforderungen gegeben. Durch die absehbare gute Entwicklung der Umsatzerlöse in der Tourismuszentrale wurde im Oktober 2014 eine Plankorrektur der Zuschusszahlungen für den Verlustausgleich von 1.280 TEUR auf 1.080 TEUR vorgenommen, um Überzahlungen zu vermeiden.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 125 %.

4. Ertragslage

Entwicklung der Umsatzerlöse gemäß Wirtschaftsplan

Umsatzerlöse aus	Plan 2014	Angaben in TEUR	
		Ist 2014	Ist 2013
Kurbeitrag	1.300	1.830	1.623
Mieten und Pachten	1.337	1.399	1.346
Werbeleistungen	538	467	443
Parkgebühren	282	358	330
Broschüren/Souvenirs	152	157	128
Provisionen	134	104	107
Eintrittsgelder	21	27	20
Pauschalen	28	23	36
Sonstiges	109	99	105
Gesamt	3.901	4.464	4.138

Der TZR&W ist es gelungen, mit fast 4,5 Mio. EUR 14,4% höhere Umsatzerlöse als geplant (+563 TEUR) und 8% mehr als im Vorjahr (+326 TEUR) zu erzielen. Dies ist vornehmlich auf die positive Entwicklung bei den Einnahmen aus Kurbeitrag (+41%; +13%), Mieten und Pachten (+4,6%; +4%) sowie Parkeinnahmen (+27%; +8%) zurück zu führen. Insbesondere basiert der Zuwachs beim Kurbeitrag auf gestiegenen Übernachtungszahlen, was u. a. in der hervorragenden ganzjährigen Auslastung des a-ja Resort und der Neueröffnung des Strandresort in Markgrafenheide begründet ist.

Der positive Saisonverlauf zeigt sich weiterhin in den gestiegenen Parkeinnahmen. Weniger erfolgreich stellt sich hingegen das Ergebnis bei den Werbeleistungen (-13%; +5%) und beim Verkauf von Pauschalen (-18%; -36%) dar.

Auf Grund des verspäteten Relaunches der städtischen Internetseiten konnten die geplanten Werbeeinnahmen nicht annähernd erreicht werden. Bei Pauschalen macht sich bemerkbar, dass Reise- und Eventveranstalter zunehmend auf Onlinebuchungsmöglichkeiten direkt bei den Anbietern zurückgreifen.

Anlage 4/9**Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge gemäß Wirtschaftsplan**

	Plan 2014	Ist 2014	Angaben in TEUR Ist 2013
Erträge aus Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	50	21	73
Auflösung von Rückstellungen	0	6	9
Auflösung Sonderposten Investitionszulage und Zuschüsse	55	66	56
Verlustausgleich HRO	1.280	908	637
Zinsen u. ä. Erträge	5	5	24
Sonstiges	0	42	11
Gesamt	1.390	1.048	810

Die wesentlichste Veränderung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich durch die unterjährige Auflösung der im Jahr 2014 erfolgten finanziellen Unterstützung der Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang 6/Heinrich-Heine-Straße.

Unter Sonstiges werden neben der Erstattung der für die Geschäftsführertätigkeit des Tourismusdirektors bei Rostock Marketing verauslagten Gelder, periodenfremde Erträge sowie Fördergelder, die das Hanse Sail Büro aus dem EU-Projekt VIABAL zum Ausgleich der aufgewendeten, projektbezogenen Personal- und Reisekosten erhält, ausgewiesen.

Des Weiteren wird ersichtlich, dass auf Grund der positiven Ertragslage mit 908 TEUR der geplante Verlust in Höhe von 1.280 TEUR nicht erreicht wurde, der Wert aber um 271 TEUR über dem Vorjahresbetrag liegt. Hintergrund sind die im Folgenden gezeigten, angestiegenen Personal- und Sachkosten.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen gemäß Wirtschaftsplan

	Plan 2014	Ist 2014	Angaben in TEUR Ist 2013
Materialaufwand/Aufwand aus bezogenen Leistungen	1.416	1.597	1.452
Personalaufwand	2.540	2.537	2.348
Abschreibungen	218	235	218
Sonst. betrieblicher Aufwand	1.066	1.109	893
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	44	27	31
Steuern	6	7	6
Gesamt	5.290	5.512	4.948

In Vorbereitung auf den Abschluss 2014 wurden die Kontenzuordnungen zur GuV neu geordnet und sowohl für das Vorjahres-Ist als auch die Planzahlen übernommen, so dass hier keine diesbezüglichen Abweichungen zu erklären sind.

Insgesamt sind die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2014 um 222 TEUR (4,2%) zum Plan und um 564 TEUR (11,4%) zum Vorjahr gestiegen.

Dabei hat sich insbesondere der Aufwand für bezogene Leistungen um 181 TEUR zum Plan bzw. 145 TEUR zum Vorjahr erhöht. Wesentlichste Einflussfaktoren waren hier die Neuausschreibung des Wasserrettungsdienstes (+38 TEUR) und der Dienstleistung für die Betreuung der Seiten von www.rostock.de (ca. 25 TEUR) sowie dem Saisonverlauf entsprechende, zusätzliche Aufwendungen für Müllentsorgung und Strandreinigung.

Auch die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Hier wirken sich die Vollbeschäftigung von 2 Mitarbeiterinnen, die vorher in der Elternzeit waren, sowie die verlängerte Beschäftigung von Saisonkräften aus.

Tarifierhöhungen von 3 %, die Besetzung einer Stelle sowie die Zuführung zu Rückstellungen führten gleichfalls zur Personalkostenerhöhung.

Die höheren Abschreibungen korrespondieren mit der Auflösung des Sonderpostens für die Finanzierung der Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang 6.

Hintergrund der um 4% zum Plan und 24% zum Vorjahr angewachsenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind höhere Nebenkosten im Barocksaal und die nunmehr ganzjährige Nutzung der Räume des Bereiches Marketing im Hafenhaus (+20 TEUR) sowie Mehraufwendungen für gemietetes Veranstaltungsequipment für Veranstaltungen wie „N-Joy The Beach“, Warnemünder Woche und Hanse Sail.

Die Vertriebsaufwendungen haben sich auf Grund der neuen Gestaltung einzelner Produkte (RostockCARD und Kreuzfahrtbroschüre) und deren Einführung, neuer PR-Verträge, beauftragter Filmsequenzen sowie Zusatzaufträgen für die Neugestaltung der Seiten von rostock.de um 50 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Da die Neukreditaufnahme für den Bau der Leichtbauhalle seitens des Innenministeriums abgelehnt wurde, bleibt der Zinsaufwand auf Vorjahresniveau.

Personalentwicklung

Im Jahresverlauf waren bei der Tourismuszentrale durchschnittlich 47 Vollzeitbeschäftigte (VJ 47) tätig. Ebenfalls sind im durchschnittlichen Personalbestand 2 Auszubildende enthalten.

Mit Wirkung vom 01.10.2014 wurde in der Tourismuszentrale eine Dienstanweisung zur Einführung des leistungsorientierten Entgelts erlassen.

Investitionen

Die Tourismuszentrale hat im Wirtschaftsjahr 2014 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 695 TEUR getätigt. Im Mittelpunkt standen dabei die Kalthalle im Weidenweg (391 TEUR) sowie die Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang 6/ Ecke Heinrich-Heine-Straße (212 TEUR). Die für die Sanierung der WC-Anlage eingesetzten 218 TEUR (einschließlich in 2013 erfolgter Anzahlungen) zuzüglich 5 TEUR für eine neue Ausschilderung aller öffentliche Bedürfnisanstalten im Stadtgebiet der Hansestadt wurden nach erfolgter Abrechnung seitens der Hansestadt außerhalb des Budgets erstattet. Es wurde ein Sonderposten in dieser Höhe gebildet.

Die Investitionskosten für die Leichtbauhalle im Weidenweg lagen mit 408 TEUR (einschließlich Anlagen im Bau aus Vorjahr) leicht über der eigentlichen Planung (390 TEUR).

Weitere Investitionen wurden getätigt für: Rechentechnik: 8 TEUR; Büro- und Geschäftsausstattung: 11 TEUR; Strand- und Promenadentechnik: 36 TEUR; Software: 21 TEUR sowie geringwertige Wirtschaftsgüter: 18 TEUR.

Gesamtaussage

Es ist positiv zu beurteilen, dass der Verlust vor Verlustausgleich mit TEUR 908 deutlich unter dem in Höhe von TEUR 1.280 geplanten Verlust liegt.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragspflicht)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, ergeben sich nicht.

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Ausblick)

Risiken

Für die Tourismuszentrale bestehen vorrangig Risiken, die nicht oder nur zum Teil beeinflussbar sind. Dazu zählt eine Erweiterung der Aufgabenübertragung durch die Hansestadt, ohne dass dafür die finanziellen Mittel abgesichert sind. Insbesondere die mögliche Übertragung und Bewirtschaftung aller städtischen Sanitäranlagen auf die Tourismuszentrale bedeutet ein weiteres defizitäres Geschäftsfeld, das durch äquivalente Zahlungen ausgeglichen werden müsste.

Mittelfristig sind zur Erhaltung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur umfangreiche Investitionen zu tätigen. Die dafür erforderlichen Kredite werden auch weiterhin von der Kreditgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde abhängen.

Geprägt von den wirtschaftlichen und städtischen Rahmenbedingungen sind auch in jedem Jahr die Möglichkeiten der Erzielung von Sponsoringeinnahmen sowohl für die Refinanzierung der Hanse Sail als auch für weitere kulturelle und sportliche Veranstaltungen (Warnemünder Woche etc.).

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismuszentrale wird zukünftig weiterhin von den politischen Rahmenbedingungen sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln der Hansestadt Rostock für die laut Satzung vorgesehenen Aufgaben abhängig sein.

Chancen und Ausblick

Die TZR&W wird sich auch in den kommenden Jahren dem ihr durch die Hansestadt übertragenen touristischen und kurortspezifischen Aufgabenspektrum vollumfänglich stellen. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung des erreichten Qualitätsstandards in der Gästebetreuung, am Strand, bei der touristischen Infrastruktur sowie bei den angebotenen Veranstaltungen.

Aus der Tourismuskonzeption 2022 ergeben sich auch in den kommenden Jahren folgende Schwerpunktthemen: die Bewerbung als Qualitätsstadt, die Gründung eines Rostock Convention Bureaus (RoCo) und die kontinuierliche Pflege und Erweiterung der Internetseiten www.rostock.de.

Anlage 4/13

Durch den Relaunch der Internetseiten von www.rostock.de Ende 2014 sind die Seiten für den Nutzer attraktiver geworden und können sich seitdem steigender Zugriffszahlen erfreuen. Damit ergeben sich bessere Werbemöglichkeiten für Partner und die Erlöse aus Werbeleistungen durch die Internetseite www.rostock.de können sich erhöhen.

Das Erlebnisticket für Rostock und die Region, die RostockCARD, wird in 2015 um ein zusätzliches Ticket, der „RostockCARDsmart“ erweitert. Die RostockCARDsmart ist auf die Zielgruppen Einwohner in Rostock und der näheren Umgebung, Familien mit Kindern, Radfahrer und Autofahrer ausgerichtet. Durch die Vielzahl an Rabattangeboten, die neue Markteinführung und eine attraktive Preisgestaltung werden sich mehr Einnahmen und Verkäufe durch die RostockCARD erhofft.

Die Bewerbung der Hansestadt Rostock als „QualitätsStadt“ gilt es auch in 2015 weiter voranzutreiben. In einem ersten Schritt sollen sich die 4 Seebäder - Diedrichshagen, Warnemünde, Hohe Düne und Markgrafenheide - als „Q-Seebad“ bewerben. Weitere Unternehmen aus Rostock sollen so für die QualitätsStadt gewonnen werden.

Es wird weiterhin kontinuierlich an der qualitativen Aufwertung der Veranstaltungen in der Saison und am Ausbau des Veranstaltungsangebotes außerhalb der Sommermonate gearbeitet. Saisonverlängernde Maßnahmen sollen weiter etabliert und zusätzliches Gästepotential erschlossen werden. Zur Erweiterung der Angebotspalette, insbesondere auch im Familienprogramm, wird weiterhin ein umfangreiches Netzwerk aus bewährten, aber auch neuen Partnern der Tourismuszentrale im Seebad genutzt.

Nach erfolgreicher Wiederauflage des Waldtages in der Rostocker Heide in 2014 wird es am 29.08.2015 eine Fortsetzung zum Thema „Wald & Rad“ geben.

Die Stephan-Jantzen-Tage werden auch in 2015 als Saisonverlängerung vom 02.-04.10.2015 viele Gäste ins Seebad locken. Zu diesem Zeitpunkt begeht auch die DGzRS das 150jährige Jubiläum.

Mit dem NDR und dem DFB gibt es derzeit Verhandlungen, um diese Publikumsmagnete wieder an den Warnemünder Strand zu holen.

Unter Beteiligung der Tourismuszentrale und mehrerer Fachämter der Hansestadt Rostock wurde im Jahr 2014 eine „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäreinrichtungen der Hansestadt Rostock“ erarbeitet, um langfristig eine nachhaltige Verbesserung und qualitative Aufwer-

Anlage 4/14

tung der Sanitäreinrichtungen zu erreichen. Das Konzept beinhaltet sowohl eine Aussage zu Anzahl und Standorten als auch eine Darstellung des Investitionsbedarfs für die kommenden sieben Jahre. Der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wird dieses Konzept im März 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt. In Ergänzung dieses Konzeptes soll in einem zweiten Schritt die künftige Zuständigkeit der Bewirtschaftungsaufgabe geklärt werden. Dazu werden die Auswirkungen der Übertragung auf eine Verwaltungseinheit, insbesondere auf die Tourismuszentrale, durch eine beauftragte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft.

Highlight des Veranstaltungskalenders 2015 und zugleich Herausforderung wird die 25. Hanse Sail Rostock. Erneut werden mehr als 200 Teilnehmerschiffe in Warnemünde und im Rostocker Stadthafen festmachen, angeführt von der GORCH FOCK der Deutschen Marine, der KRUZENSHTERN (Russland) und der CHRISTIAN RADICH (Norwegen). Der NDR plant eine 90 min. live Sondersendung. Eine phantastische Perspektive, für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Rostock & Warnemünde zu werben.

Mit der Arbeit an dem Anfang 2015 eingereichten EU INTERREG Projekt VIABAL, dessen Kern die Entwicklung neuer touristischer Produkte im Ostseeraum ist, soll, eine Bestätigung vorausgesetzt, ab Herbst 2015 begonnen werden. Dafür soll eine weitere Stelle im Büro Hanse Sail eingerichtet werden.

Im Rahmen der Möglichkeiten wird die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde auch zukünftig alle Anstrengungen darauf richten, dauerhaft den Verlust zu senken.

Gesamtaussage

Die Tourismuszentrale geht für das Geschäftsjahr 2015 davon aus, dass der Verlust vor Verlustausgleich gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 leicht ansteigen wird.

Rostock, den

Tourismuszentrale
Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm
Tourismusdirektor

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock
Übersicht über die Entwicklung der Kredite 2014

Darlehen	Ursprungsbetrag €	Zinssatz %	Stand 01.01.2014 €	Tilgung €	Zugang	Stand 31.12.2014 €	Zinsen €	bis 1 Jahr €	2 bis 5 Jahre €	ab 5 Jahre €	Gesamt €
HypoVereinsbank	265.000,00	4,640%	187.594,60	15.114,60	0,00	172.480,00	8.443,92	15.828,21	71.147,16	85.504,63	172.480,00
Dexia Kommunalbank Deutschland	410.000,00	4,739%	312.891,29	26.881,98	0,00	286.009,31	14.198,44	22.674,93	102.178,43	161.155,95	286.009,31
Nord LB	220.000,00	3,440%	188.864,26	188.864,26	0,00	0,00	3.232,33	0,00	0,00	0,00	0,00
WL Bank	180.000,00	1,890%	0,00	5.309,73	180.000,00	174.690,27	1.688,49	10.770,83	45.172,87	118.746,57	174.690,27
	1.075.000,00		689.350,15	236.170,57	180.000,00	633.179,58	27.563,18	49.273,97	218.498,46	365.407,15	633.179,58
	1.075.000,00		689.350,15	236.170,57	180.000,00	633.179,58	27.563,18	49.273,97	218.498,46	365.407,15	633.179,58

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit berichten wir nachfolgend nur über diejenigen Posten, die einer Aufgliederung und/oder Erläuterung bedürfen.

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 3 zeigt die Bruttoentwicklung.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>
01.01.2014	9.654,47
Zugänge	21.112,70
Abschreibungen	<u>7.013,58</u>
31.12.2014	<u><u>23.753,59</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Software.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>EUR</u>
01.01.2014	11.825.029,05
Umbuchungen	625.892,44
Abschreibungen	<u>137.704,35</u>
31.12.2014	<u><u>12.313.217,14</u></u>

Bei den Umbuchungen handelt es sich um die Fertigstellung einer Leichtbauhalle und einer kernsanierten WC-Anlage.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>
01.01.2014	293.366,95
Zugänge	70.756,44
Abschreibungen	<u>90.462,91</u>
31.12.2014	<u><u>273.641,48</u></u>

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>EUR</u>
01.01.2014	22.871,88
Zugänge	603.020,56
Umbuchungen	<u>625.892,44</u>
31.12.2014	<u><u>0,00</u></u>

Alle im Vorjahr ausgewiesenen Anlagen im Bau wurden in 2014 fertiggestellt.

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte****Waren**

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
	<u>42.192,27</u>	<u>39.121,76</u>

Bei den Waren handelt es sich im Wesentlichen um Souvenirs und Druckereierzeugnisse.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>283.872,91</u>	<u>237.965,47</u>
Einzelwertberichtigungen	-43.597,35	-23.886,52
Pauschalwertberichtigung	<u>-4.800,00</u>	<u>-4.950,00</u>
	<u>235.475,56</u>	<u>209.128,95</u>

2. Forderungen gegen Hansestadt Rostock

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Steuerforderungen	<u>19.040,25</u>	<u>19.768,19</u>
Verlustausgleich	0,00	774.791,50
	<u>19.040,25</u>	<u>794.559,69</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Forderungen gegen Personal	5.037,30	1.124,36
Debitorische Kreditoren	1.954,76	8.313,54
Sonstige Vermögensgegenstände	973,17	450,00
	<u>7.965,23</u>	<u>9.887,90</u>

Bei den Forderungen gegen Personal handelt es sich um eine Forderung gegenüber Herrn Fromm aus der Korrektur des geldwerten Vorteils seines Dienst-PKWs.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Kasse	2.147,49	2.165,40
Deutsche Kreditbank AG	832.041,77	791.202,68
Ostseesparkasse Rostock	53.836,19	95.475,59
unterwegs befindliche Gelder	7.217,51	5.437,41
	<u>895.242,96</u>	<u>894.281,08</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
	<u>6.370,13</u>	<u>4.528,28</u>

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL****I. Stammkapital**

31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<u>5.000.000,00</u>	<u>5.000.000,00</u>

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung festgeschriebenen Betrag in Form von Sacheinlagen durch die Hansestadt Rostock.

II. Kapitalrücklage

31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<u>6.437.334,58</u>	<u>6.437.334,58</u>

III. Zweckgebundene Rücklage

31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<u>80.579,60</u>	<u>80.579,60</u>

IV. Jahresverlust

31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<u>-908.314,63</u>	<u>-637.549,97</u>

V. Verlustausgleich

31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<u>908.314,63</u>	<u>637.549,97</u>

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND -ZULAGEN ZUM ANLAGE-VERMÖGEN

	EUR
01.01.2014	553.863,07
Zugang	222.459,88
Auflösung	65.942,39
31.12.2014	<u>710.380,56</u>

Der Sonderposten beinhaltet verschiedene Investitionszuschüsse, welche durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Hansestadt Rostock und der Europäischen Union gewährt wurden. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2014 EUR
Parkplatz Doberaner Land- straße	132.540,00	0,00	0,00	0,00	132.540,00
Instandhaltungen	94.800,00	89.589,35	5.210,65	109.600,00	109.600,00
Urlaub	45.350,00	45.350,00	0,00	46.100,00	46.100,00
Vergütung Überstunden	0,00	0,00	0,00	45.700,00	45.700,00
Abschluss- und Prüfung	31.600,00	31.482,00	118,00	35.150,00	35.150,00
Ausstehende Rechnungen	29.800,00	16.694,05	505,95	17.100,00	29.700,00
Rechtsstreitigkeiten	8.000,00	0,00	0,00	10.000,00	18.000,00
Archivierung	14.500,00	300,00	0,00	300,00	14.500,00
Leistungsentgeltnachzahlung 2007-2012	63.300,00	63.300,00	0,00	14.100,00	14.100,00
Provisionen Kurbeitrag Vor- jahre	10.800,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00
	<u>430.690,00</u>	<u>246.715,40</u>	<u>5.834,60</u>	<u>278.050,00</u>	<u>456.190,00</u>

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang (Anlage 3).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehen	633.179,58	689.350,15
Zinsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>3.706,98</u>
	<u><u>633.179,58</u></u>	<u><u>693.057,13</u></u>

Die Zusammenfassung der Darlehen ist in der Kreditübersicht (Anlage 5) dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2014	31.12.2013
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>174.660,00</u>	<u>141.688,92</u>
<u><u>174.660,00</u></u>	<u><u>141.688,92</u></u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock

	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Rückzahlung Verlustausgleich	171.685,37	625.977,13
Verbindlichkeiten aus Steuern	6.804,89	20.581,97
Übrige	<u>18.752,02</u>	<u>14.257,44</u>
	<u><u>197.242,28</u></u>	<u><u>660.816,54</u></u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	42.014,54	26.731,57
Kreditorische Debitoren	8.380,01	7.327,73
Übrige Verbindlichkeiten	7.483,41	6.060,24
	<u>57.877,96</u>	<u>40.119,54</u>

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
	<u>69.454,05</u>	<u>63.294,82</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst überwiegend Sponsoring für Segeljollen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Angabegemäß bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse. Dem entgegen stehende Feststellungen haben wir nicht getroffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus diversen Wartungs- und Dienstleistungsverträgen, Mietverträgen, Verträge über sonstige Dienstleistungen und Verträge über Gebäude- und sonstige Reinigungsleistungen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2014	2013
	EUR	EUR
Kurabgabe	1.829.674,98	1.623.027,36
Mieten und Pachten einschließlich Erbbauzinsen	1.398.798,12	1.345.560,58
Werbeleistungen	466.860,04	443.098,56
Parkplatzentgelte	357.582,42	330.397,46
Broschüren und Souvenirs	157.405,07	128.332,44
Provisionen	104.458,46	106.939,65
Eintrittsgelder	27.530,72	19.740,35
Pauschalangebote	22.696,15	36.319,16
Sonstige	99.358,73	104.984,47
	<u>4.464.364,69</u>	<u>4.138.400,03</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2014	2013
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	65.942,39	56.389,77
Erträge abgeschriebene Forderungen	21.169,37	73.337,43
Periodenfremde Erträge	16.141,23	9.272,85
Erstattungen Arbeitnehmer	13.750,00	0,00
Zuschuss VIABAL	6.321,18	0,00
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	5.834,60	9.206,17
Kassen-/Zahlungsplusdifferenzen	173,96	315,13
Sonstige	5.682,18	1.177,34
	<u>135.014,91</u>	<u>149.698,69</u>

3. Materialaufwand

	2014 EUR	2013 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	60.917,09	51.061,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Sonstige Ausgaben/Kultur	381.655,56	373.293,82
Personalaufwendungen für Dritte	292.264,51	266.294,69
Ausgaben für Dienstleistungen/Wartungen	220.919,62	194.972,13
Aufwendungen für WRD	117.871,77	79.698,75
Aufwendungen für Veranstaltungen	117.312,12	108.453,70
Strandreinigung	83.196,43	70.802,12
Strom	48.337,40	39.188,44
Provision Parkplatz	46.761,94	44.586,30
Strandbewachung	42.532,27	44.234,97
GEMA-Gebühren	39.246,08	33.671,99
Müllberäumung	38.873,21	32.485,71
Transport und Frachtkosten	30.663,35	30.519,21
Wasser	20.294,10	17.849,41
Charterkosten	20.045,95	16.947,20
Parkplatz-Bewirtschaftung	12.664,38	9.867,18
Aufwendungen für Stadtführer	11.827,63	9.508,00
Fernwärme/Gas	7.483,00	12.950,73
Kosten für Pauschalen	4.350,32	9.427,38
Provision Strandkorbstandgebühr	0,00	6.379,85
Provision Verkauf Baltic Point	0,00	2,40
	<u>1.536.299,64</u>	<u>1.401.133,98</u>
	<u>1.597.216,73</u>	<u>1.452.195,50</u>

4. Personalaufwand

	2014 EUR	2013 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gehälter	2.019.246,10	1.854.933,63
Vermögenswirksame Leistungen	1.316,71	1.285,32
Aushilfslöhne	49.651,29	59.207,81
	<u>2.070.214,10</u>	<u>1.915.426,76</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Aufwendungen	377.501,51	352.416,35
Versorgungskassen	70.009,36	66.250,75
Berufsgenossenschaft	19.152,02	14.257,44
	<u>466.662,89</u>	<u>432.924,54</u>
	<u>2.536.876,99</u>	<u>2.348.351,30</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2014 EUR	2013 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.013,58	4.743,35
Sachanlagen	210.193,40	193.440,46
GWG	17.973,86	14.989,85
GWG-Sammelposten	0,00	5.217,49
	<u>235.180,84</u>	<u>218.391,15</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2014	2013
	EUR	EUR
Mieten-und Pachten	215.305,84	158.587,78
Reparatur/Instandhaltung	180.615,58	130.787,83
Werbung	272.687,95	212.946,79
Kfz	68.863,20	51.617,31
Beiträge und Gebühren	41.117,24	49.101,13
Betriebsbedarf/Vordrucke	40.879,20	29.756,90
Einzelwertberichtigung	40.730,20	22.376,35
Gebäudereinigung	35.173,42	32.220,43
Bewirtung	31.915,13	28.012,51
Veranstaltungen/Messen	29.866,50	32.167,80
Telefon/Internet	19.688,12	19.883,15
Kleinmaterialien	16.929,55	15.581,79
Bürobedarf	16.268,08	13.066,26
Porto	15.830,56	18.674,07
Versicherungen	12.899,81	12.658,74
Rechts-und Beratungskosten	11.943,74	15.066,43
Periodenfremde Aufwendungen	10.482,02	4.664,91
Reisekosten	9.271,17	10.822,17
Geschäftsausgaben	7.695,68	7.943,82
Gutachten	6.269,20	2.295,95
Fortbildungskosten	5.440,50	2.470,54
Fahrtkosten	5.134,78	5.747,75
Zeitschriften, Bücher	4.294,16	5.538,01
Kosten Geldverkehr	2.509,95	3.051,21
Minus-Kassen/Zahlungsdifferenz	1.862,17	930,26
Sonstige	5.016,43	7.192,76
	<u>1.108.690,18</u>	<u>893.144,65</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2014	2013
	EUR	EUR
	<u>4.630,64</u>	<u>23.696,48</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2014	2013
	EUR	EUR
	<u>27.563,18</u>	<u>30.974,80</u>

9. Sonstige Steuern

	2014	2013
	EUR	EUR
Grundsteuer	3.583,54	3.303,36
Kfz-Steuer	3.213,41	2.984,41
	<u>6.796,95</u>	<u>6.287,77</u>

10. Verlust/Gewinn vor Verlustausgleich

	2014	2013
	EUR	EUR
	<u>-908.314,63</u>	<u>-637.549,97</u>

11. Verlustausgleich

	2014	2013
	EUR	EUR
	<u>908.314,63</u>	<u>637.549,97</u>

12. Jahresüberschuss

	2014	2013
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
für das Geschäftsjahr 2014

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten, die die Bezeichnung „Tourismudirektorin“ oder „Tourismudirektor“ führt. Diese Aufgabe hat seit dem 1. Dezember 2010 Herr Matthias Fromm inne.

Ein Geschäftsverteilungsplan bzw. eine Geschäftsordnung sind nicht vorhanden. Die Aufgaben der Betriebsleitung ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“. Danach leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bereitet die Betriebsleitung Vorschläge zur Entscheidung vor. Insbesondere gehört zu den Aufgaben der Betriebsleitung die Planung, Organisation und Führung eines betriebswirtschaftlichen orientierten, regionalspezifischen Tourismusbetriebes der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus ergeben sich die Zuständigkeits- und Weisungsbefugnisse aus den Stellenbeschreibungen und aus der Kompetenz- und Verantwortungsverteilung innerhalb der Hansestadt Rostock.

Die Befugnisse und Aufgaben der Betriebsleitung sind in der Satzung geregelt.

Da der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Tourismudirektor auch Geschäftsführer der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH, Rostock (kurz: RGTM) ist, die auskunftsgemäß ebenso wie die TZR&W für Marketing in Rostock und Warnemünde zuständig ist, ist es u.E. empfehlenswert, hier auf eine eindeutige Abgrenzung der Aufgaben zu achten.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die Aufsicht obliegt der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus werden bestimmte Kontrollfunktionen vom Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock (u.a. Überwachung Einhaltung von Beschlüssen der Bürgerschaft und des Wirtschaftsplanes) wahrgenommen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Anlage 7/2**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Ausschüsse der Bürgerschaft bzw. die Bürgerschaft selbst haben im Berichtsjahr einen Beschluss in Angelegenheiten des Eigenbetriebs gefasst. Niederschriften hierüber liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Fromm als Tourismusdirektor war im Wirtschaftsjahr 2014 in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtvergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Sie enthält weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Eine Unterteilung der Vergütung ist daher unterblieben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb vor, aus dem Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Dieser wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus liegen Stellenbeschreibungen vor, die die Zuständigkeits- und Weisungsbefugnisse der einzelnen Stellen definieren. Außerdem gibt es eine Unterschriftenordnung, die die Zeichnungsbefugnisse und die Befugnisse zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen regelt. Im Übrigen sind die von der Hansestadt Rostock erlassenen allgemeinen Geschäftsanweisungen für Mitarbeiter der Stadt, soweit zutreffend, ebenfalls für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes verbindlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan, den in der Satzung, in der Anweisung zu Vollmachten und Befugnissen und in den Stellenbeschreibungen festgelegten Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen verfahren wird.

Anlage 7/3**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch die Hansestadt Rostock wurde eine Dienstanweisung „Zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken“ erlassen; letztmalig aktualisiert am 13. Dezember 2006. Der Eigenbetrieb hat aktenkundig im Jahr 2014 seine Mitarbeiter letztmalig über diese Dienstanweisung belehrt.

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ergriffen. Durch das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes sind notwendige Überwachungs- und Kontrollfunktionen gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung der Bürgerschaft bedürfen, sind in der EigVO sowie der Betriebssatzung aufgeführt.

Freihändige Vergaben entsprechend „Wertgrenzenerlass“ erfolgen durch den Eigenbetrieb. Dabei werden mindestens drei Angebote eingeholt.

Darüber hinaus werden die Vergaberichtlinien der Hansestadt Rostock für Leistungen nach VOB VOL, VOF herangezogen. Hierbei werden die Ausschreibungsunterlagen durch den Eigenbetrieb vorbereitet; die eigentliche Ausschreibung und letztlich Vergabe wird durch die Vergabestellen der Hansestadt Rostock abgewickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen diese Regelungen hindeuten würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge z.B. Grundstücksverträge und Mietverträge sind durch eine zentrale Ablage der Originalverträge ordnungsgemäß dokumentiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Die Planung des Eigenbetriebes basiert zunächst auf Erfahrungswerten und darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Planungserstellung eine Bedarfsermittlung in den einzelnen Bereichen, die im

Anlage 7/4

Weiteren mit der erwarteten Einnahmesituation in Einklang gebracht wird. Soweit sachliche Zusammenhänge von Einzelprojekten (insbesondere Investitionen) gegeben sind, werden diese bei der Planung berücksichtigt. Die Planungsrechnungen des Eigenbetriebes entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden anhand von entsprechenden Auswertungen untersucht und ausgewertet. Der Plan-Ist-Vergleich wird an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock zur Auswertung übergeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der Datensicherung und des Datenschutzes. Der Eigenbetrieb setzt im Rechnungswesen die Standardsoftware Sage New Classic 2013 ein. Die Lohn und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellen- und -trägerrechnung. Dieses liefert verwertbare Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Geschäftsbereiche bzw. bestimmter Projekte.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist im Hinblick auf die Größe des Betriebes zweckmäßig eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Konten des Eigenbetriebes werden täglich überwacht. Durch den Bereich Betriebswirtschaft/Controlling wird monatlich ein Liquiditätsstatus erstellt, der die Grundlage für die Mittelabforderung gegenüber der Hansestadt Rostock bildet. Bestehende Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Anlage 7/5

Durch das Rechnungswesen wird sichergestellt, dass sämtliche Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein eigenständiges Controlling, das alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebes umfasst und durch die Bereichsleiterin Betriebswirtschaft/Controlling wahrgenommen wird. Auf Basis der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche kann möglichen Planabweichungen gezielt entgegengesteuert werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein funktionstüchtiges Controlling und ist in das Risikofrüherkennungssystem der Hansestadt Rostock im Rahmen des Beteiligungscontrollings einbezogen. Plan-Ist-Vergleiche werden laufend durchgeführt. Bei Planabweichungen werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Damit ist der Eigenbetrieb in der Lage, eventuell bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es wird auf a) verwiesen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf a) verwiesen.

Anlage 7/6

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abläufe der Tourismuszentrale sind aufgrund der Größe überschaubar. Sie werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt. Notwendige Anpassungen sind nur sehr eingeschränkt erforderlich.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Anlage 7/7

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f): Finanzinstrumente werden nach den uns erteilten Auskünften nicht genutzt; insofern entfallen entsprechende Feststellungen zu diesem Fragekreis.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f): Die Beantwortung dieses Fragekreises entfällt, da bei der Tourismuszentrale eine gesondert eingerichtete interne Revision nicht besteht. Überwachungsaufgaben werden von der Betriebsleitung direkt wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Kassen- und Vergabeprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anlage 7/8

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung führt der Tourismusedirektor den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Satzung des Eigenbetriebs etwas anderes bestimmt ist.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung vertritt der Tourismusedirektor die Hansestadt Rostock in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern er entscheidungsbefugt ist. Erklärungen, durch die die Hansestadt Rostock verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,00 bei einmaligen und EUR 5.000,00 bei wiederkehrenden Leistungen können von dem Tourismusedirektor in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Im Fall einer Abwesenheit zeichnet die Verpflichtungserklärung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Tourismusedirektor hatte in 2014 ein Nutzungsentgelt in Höhe von TEUR 5 für private PKW-Nutzung (EUR 0,33 pro privat gefahrenen Kilometer) in den Jahren 2011 bis 2014 an die Hansestadt Rostock nachzuzahlen. Der Tourismusedirektor hatte den geldwerten Vorteil der privaten PKW-Nutzung bis dahin nach der 1 %-Regelung versteuert. Weitere Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Anlage 7/9

Investitionen werden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen waren jeweils ausreichend, um zu einem Urteil über die Angemessenheit des Preises zu gelangen. Größere Investitionsmaßnahmen (Kalthalle Weideweg, WC-Sanierung) wurden auskunftsgemäß ausgeschrieben.

Erwerbe und Veräußerungen von Grundstücken und/oder Beteiligungen von wesentlicher Bedeutung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 695 durchgeführt. Die Überwachung der Investitionen erfolgt kontinuierlich. Bei der Feststellung von Abweichungen werden diese analysiert und erklärt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan für das Berichtsjahr sah insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 589 vor. Die tatsächlichen Investitionen betragen TEUR 695 und lagen damit über den geplanten Investitionen. Bei der WC-Sanierung Düne Heinrich-Heine-Straße ergab sich eine Überschreitung in Höhe von TEUR 48 (davon TEUR 42,6 in 2014) aufgrund preislicher Abweichungen im Rahmen der Ausschreibung und Mehrkosten aus Zusatzaufträgen (besondere Anforderungen an behindertengerechte, öffentliche WC-Anlagen sowie Installation von Duschen). Bei der Kalthalle Weideweg ergab sich eine Überschreitung in Höhe von TEUR 18 (davon TEUR 11 in 2014), da der Wert des maßgeblichen Angebots den vorkalkulierten Preis entsprechend überstieg.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anlage 7/10

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Beschwerden Dritter sollen auskunftsgemäß nicht erfolgt sein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, diese werden eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ein Überwachungsorgan besteht innerhalb des Eigenbetriebs nicht. Wir verweisen auf Fragenkreis 1.a). Es erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock.

Als beratende Instanz fungiert der Ausschuss für „Wirtschaft und Tourismus“ der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Berichtserstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Bürgerschaft haben dem Tourismusedirektor Herrn Matthias Fromm für das Geschäftsjahr 2013 keine Entlastung erteilt. Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 soll in 2015 nachgeholt werden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anlage 7/11

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Tourismuszentrale hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es ergaben sich keine entsprechenden Hinweise.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es wurden keine derartigen Feststellungen während der Prüfung getroffen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital (ohne Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 11.518 und hat damit einen Anteil von 83,4% an der Bilanzsumme. Das Fremdkapital einschließlich Sonderposten beläuft sich auf TEUR 2.299 (16,6% der Bilanzsumme).

Das langfristig gebundene Vermögen ist zum Bilanzstichtag durch das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich 70% des Sonderpostens) zu 95,3% gedeckt. Durch Einbeziehung des

Anlage 7/12

lang- und mittelfristigen Fremdkapitals ist eine fristenkongruente Finanzierung gegeben. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar sind. Die Tourismuszentrale verfügt stichtagsbezogen über eine ausreichende Liquidität sowie freie Kreditlinien, die die wesentlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen abdecken.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Tourismuszentrale hat im Berichtsjahr für die Investitionsmaßnahme Sanierung WC-Anlage Düne Heinrich-Heine-Straße einen durch die Hansestadt Rostock gewährten Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 222 erhalten.

Anhaltspunkte dafür, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Die Tourismuszentrale hat für das Berichtsjahr Verlustausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 1.080 erhalten. Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten der Tourismuszentrale aus Überzahlung von Verlustausgleichsverpflichtungen durch die Hansestadt Rostock, da der tatsächliche Verlust den gemäß Wirtschaftsplan erwarteten Verlust unterschritten hat. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock in Anlage 6.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 83,4 % gegenüber 81,6 % im Vorjahr. Zum Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung bei der Finanzierung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital von TEUR 201. Es ergeben sich aus der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs keine Finanzprobleme. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit außerhalb der Saison von Zuschüssen der Hansestadt Rostock abhängt.

Gegen die Hansestadt Rostock bestehen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 insgesamt Ansprüche aus Steuerforderungen in Höhe von TEUR 19. Der Eigenbetrieb erhielt über den

Anlage 7/13

erzielten Jahresfehlbetrag hinaus TEUR 172 von der Hansestadt Rostock. Dieser Betrag wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von EUR 908.314,63 aus. Dieser Fehlbetrag wird durch den Verlustausgleich der Hansestadt Rostock ausgeglichen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr eine Kostenstellenrechnung erstellt. Nach der Umlage der Kosten der allgemeinen Verwaltung ergeben sich Verluste des Eigenbetriebes in den Bereichen HanseSail Büro (TEUR -903), Tourist-Info (TEUR -828) sowie Marketing (TEUR -512), während in den Bereichen Grundstücke/Flächen (TEUR 918) sowie Seebad- und Kurwesen (TEUR 417) jeweils ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, es ergaben sich keine wesentlichen einmaligen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Unangemessene Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Hansestadt Rostock haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Soweit die von der Tourismuszentrale betriebenen Geschäftsbereiche Verluste erwirtschaften, ist dies im Wesentlichen konzeptionell bedingt. Die erwirtschafteten Verluste werden jährlich

Anlage 7/14

teilweise durch Zuschüsse der Hansestadt Rostock ausgeglichen und bewegen sich im Rahmen der Planungen. Im Berichtsjahr konnte insbesondere aufgrund der über dem Plan liegenden Umsatzerlöse der in Höhe von TEUR 1.280 geplante Verlust um TEUR 372 unterschritten werden.

Die TZR&W hat mit der RGTM am 12. April 2011 rückwirkend zum 1. September 2010 einen Dienstleistungsvertrag zur Vermittlung von Beherbergungsangeboten und zur Erbringung weiterer Service-Leistungen geschlossen. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die TZR&W im Auftrag der RGTM die Vermittlung von Unterkünften zu besorgen, soweit die Anfragen Dritter persönlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Die Erlöse aus den Internetbuchungen stehen vertraglich der RGTM zu, die Erlöse aus Direktbuchungen stehen der Tourismuszentrale zu.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bei den dem Eigenbetrieb laut Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben handelt es sich um Bereiche, bei denen die Aufwendungen nicht immer durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können. Der Eigenbetrieb verfügt jedoch über ein konsequentes Kostenmanagement, um die Planvorgaben einhalten zu können.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresverlustes sind im Fragenkreis 15.a) beschrieben.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsleitung sieht den Eigenbetrieb als Serviceeinrichtung für alle in- und ausländischen Gäste. Durch Kooperation will die Betriebsleitung Synergieeffekte erschließen, um ein effektives touristisches Marketing zu betreiben. Durch einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wird zu dem versucht, Kostensenkungsmaßnahmen durchzuführen.

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock
Erfolgsübersicht nach Unternehmensbereichen 2014

	Gesamt	Allgemeine Betriebsleitung	Seebad und Kurwesen	Tourist - Info	Marketing	Grundstücke/ Flächen	Hanse Sail Büro
	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand	1.597.217	36.461	451.392	104.113	170.978	114.710	719.562
2. Löhne und Gehälter	2.070.214	386.877	582.798	592.004	146.033	0	362.502
3. soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	396.654	69.248	115.527	118.165	28.638	0	65.074
4. Aufwendungen für Altersversorgung	70.009	13.363	20.109	20.538	5.099	0	10.899
5. Abschreibungen	235.181	4.227	44.586	38.173	1.616	133.245	13.334
6. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	27.563	27.563	0	0	0	0	0
7. Steuern	6.797	314	4.055	135	202	1.283	807
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.108.691	69.656	254.515	99.958	181.319	91.595	411.647
9. Summe Aufwendungen 1-8	5.512.325	607.711	1.472.983	973.087	533.885	340.834	1.583.825
10. Betriebserträge	4.599.380	39.549	2.086.907	258.224	78.007	1.343.062	793.631
11. Finanzerträge	4.631	4.631	0	0	0	0	0
12. Betriebsergebnis	-908.315	-563.532	613.924	-714.863	-455.878	1.002.228	-790.195
13. Umlage		563.532	-197.236	-112.706	-56.353	-84.530	-112.706
14. Ergebnis	-908.315		416.688	-827.569	-512.231	917.698	-902.901
15. Zuschuss der Hansestadt Rostock zum Verlustausgleich	908.315						
16. Jahresergebnis	0						

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage	Datum: 13.08.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung	
Anschubfinanzierung für die Etablierung des Rostock Convention Bureau	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
07.10.2015	Bürgerschaft
16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
22.09.2015	Hauptausschuss
	Entscheidung
	Vorberatung
	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Etablierung eines „Rostock Convention Bureau“ bei der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den anliegenden Zuwendungsbescheid auszuführen.

Beschlussvorschriften:

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden MV (Eig. VO) § 5 Abs. 1, Nr. 3
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 22 Abs. 3

bereits gefasste Beschlüsse:

2012/BV/3207 – Verabschiedung der Tourismuskonzeption 2022 vom 20.06.2012

Sachverhalt:

Am 20.06.2012 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Tourismuskonzeption 2022 beschlossen.

Diese sieht mit sehr hoher Priorisierung eine stärkere Fokussierung der Hansestadt auf den Tagungs- und Kongressmarkt (MICE - **M**eetings **I**ncentives **C**ongresses **E**vents) vor, der großes wirtschaftliches Potenzial für die Hansestadt aufweist.

In Kooperation der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (Rostock Marketing), der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und der Tagungsbranche der Hansestadt Rostock wurde unter Einbeziehung der Experten der dwif consulting GmbH ein MICE Konzept entwickelt, das die Etablierung eines Rostock Convention Bureau als professionellen, zentralen Ansprechpartner und Koordinator für MICE Kunden vorsieht.

Um die Branche einzubeziehen und bestehende Kompetenzen sowie Netzwerke zu nutzen, soll das Rostock Convention Bureau als zusätzlicher Schwerpunkt der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH aufgebaut werden.

Die Vermarktung zur Steigerung des Bekanntheitsgrades für den Tagungs- und Kongresstourismus wird auch explizit in § 2 des Gesellschaftsvertrages von Rostock Marketing beim Gesellschaftsgegenstand aufgeführt.

Neben der Finanzierung aus Einnahmen aus der Privatwirtschaft wird für die dreijährige Startphase eine Anschubfinanzierung durch die Hansestadt benötigt. Im Anschluss wird sich das Rostock Convention Bureau selbst tragen.

Der Erfolg des Modells der Startfinanzierung und Übergang zur kompletten Tragfähigkeit durch Einbindung der Wirtschaft in einer kommunalen GmbH wurde bereits durch die Etablierung von Rostock Marketing im Bereich Freizeittourismus bewiesen.

Die Anschubfinanzierung für die Etablierung des Rostock Convention Bureau soll aus dem Etat des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde aufgebracht werden, die als Zuwendung in Höhe von insgesamt 300.000,00 EUR über drei Haushaltsjahre verteilt an Rostock Marketing zugewiesen werden soll (Zuwendungszeitraum: 01.01.2016-31.12.2018).

Der Eigenbetrieb konnte in den vergangenen drei Jahren eine durchgehend positive Erlössituation aufweisen, die als Maßstab für die Wirtschaftlichkeit der folgenden Jahre betrachtet wird.

Dieser gewonnene finanzielle Spielraum ermöglicht zukünftig die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus der Tourismuskonzeption 2022. Die Professionalisierung des MICE-Marketings und -Vertriebs ist im Handlungsfeld 1 der Tourismuskonzeption 2022 als einer der Themenschwerpunkte fest definiert und wird seitens der Wirtschaft einer hohen Priorität zugeordnet.

Die im Etat der Tourismuszentrale zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Umsetzung der Tourismuskonzeption werden nun in Form einer Zuwendung an Rostock Marketing ausgereicht, womit die Etablierung des Rostock Convention Bureau entsprechend des vorliegenden Konzepts umgesetzt und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum für die Hansestadt Rostock im Bereich Tagungen und Kongresse initiiert werden kann.

Der Sachverhalt wurde hinsichtlich der Beihilfeproblematik ausführlich rechtlich geprüft und im Ergebnis wurde der anliegende Zuwendungsbescheid erarbeitet. Dieser gewährleistet eine beihilferechtskonforme Zahlung der Anschubfinanzierung.

Die Etablierung des Rostock Convention Bureau mittels einer Anschubfinanzierung wird durch die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH, den Tourismusverein Rostock und Warnemünde e.V., den Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (DEHOGA MV), die Industrie- und Handelskammer zu Rostock sowie die Rostocker Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH ausdrücklich befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein direkter

Anlage/n:

Konzept zur Gründung des Rostock Convention Bureau
Unterstützerschreiben
Zuwendungsbescheid

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Finanzierungskonzept für den Aufbau des Rostock Convention Bureau

unter dem Dach der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH

- Umsetzung Tourismuskonzeption 2022 -

Handlungsfeld 1.2 MICE-Marketing und –Vertrieb

Anschubfinanzierung durch die Hansestadt Rostock in Form einer Beihilfe
(Etat der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde)

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Zusammenfassung.....	2
Hintergrund.....	3
Ziel.....	3
Positive Effekte für die Hansestadt Rostock.....	3
MICE Konzept.....	4
Organisationsform.....	6
Finanzierungsmodell – Prognose 2016 bis 2019.....	7
Ergebnis: Anschubfinanzierung in Form einer Beihilfe.....	9

Zusammenfassung

Am 20.06.2012 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Tourismuskonzeption 2022 beschlossen. Diese sieht mit sehr hoher Priorisierung eine stärkere Fokussierung der Hansestadt auf den Tagungs- und Kongressmarkt (MICE - Meetings Incentives Congresses Events) vor, der großes wirtschaftliches Potenzial für die Hansestadt aufweist.

In Kooperation der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (Rostock Marketing), der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und der Tagungsbranche der Hansestadt Rostock unter Einbeziehung der Experten der dwif-consulting GmbH wurde ein MICE Konzept entwickelt, das die Etablierung eines Rostock Convention Bureau als professionellen, zentralen Ansprechpartner und Koordinator für MICE Kunden vorsieht. Um die Branche einzubeziehen und bestehende Kompetenzen sowie Netzwerke zu nutzen, soll das Rostock Convention Bureau als zusätzlicher Schwerpunkt der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH aufgebaut werden.

Neben der Finanzierung aus Einnahmen aus der Privatwirtschaft wird für die dreijährige Startphase eine Anschubfinanzierung durch die Hansestadt benötigt. Im Anschluss wird sich das Rostock Convention Bureau selbst tragen. Der Erfolg des Modells der Startfinanzierung und Übergang zur kompletten Tragfähigkeit durch Einbindung der Wirtschaft in einer kommunalen GmbH wurde bereits durch die Etablierung von Rostock Marketing im Bereich Freizeittourismus bewiesen.

Die Anschubfinanzierung für die Etablierung des Rostock Convention Bureau soll aus dem Etat des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde aufgebracht werden, die als Beihilfe in Höhe von 300.000 € über drei Jahre an Rostock Marketing zugewiesen werden soll. Damit wird ein dauerhaftes Wachstum für die Hansestadt Rostock im Wirtschaftsbereich Tagungen und Kongresse ermöglicht.

Hintergrund

Den Tagungs- und Kongressmarkt der Hansestadt Rostock zu stärken und zu profilieren ist eine der Leitlinien, der von der Bürgerschaft beschlossenen Tourismuskonzeption 2022. Der Geschäftstourismus (sog. MICE - Meetings Incentives Congresses Events) bietet große Wachstumschancen für die Hansestadt Rostock, weshalb diesem Handlungsbereich bereits in der Tourismuskonzeption eine sehr hohe Priorität gegeben wird. Die Nachfrage in diesem Markt steigt. Die Hansestadt Rostock hat mit einer hervorragenden Tagungshotellerie und multifunktionalen Tagungsstätten mit großen Kapazitäten sowie Event-Agenturen und kreativen Rahmenprogrammen eine sehr gute Ausgangslage. In Konkurrenz mit deutschen und internationalen Tagungsorten muss sich die Hansestadt als Tagungs-Destination profilieren und gezielt vermarkten.

Eine professionelle, koordinierte und gesonderte Ansprache dieses Marktes ist notwendig, um das Wachstumspotenzial für die Hansestadt Rostock als wichtigste Tagungs- und Messestadt in Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen. Aufgabe ist es, diesem Segment mehr Profil zu geben, sich mit vereinten Kräften zu präsentieren und dadurch neue Märkte – auch im skandinavischen Raum – zu erschließen. Eine gebündelte Angebotspräsentation sowie ein zentraler Ansprechpartner für potenzielle Nachfrager existieren derzeit nicht. Vonseiten der Nachfrage werden dagegen immer professionellere Informationssysteme sowie eine One-Stop-Agency zur Abwicklung von Tagungen inklusive passendem Rahmenprogramm erwartet. Auch werden Möglichkeiten zur Durchführung internationaler Tagungen und Kongresse verlangt.

Ziel

Ziel ist die Etablierung eines Rostock Convention Bureau als professionellen, zentralen Ansprechpartner und Koordinator für MICE Kunden (national und international) zur Vermarktung des Gesamtangebotes des Hansestadt Rostock als Tagungs- und Kongressstandort.

Positive Effekte für die Hansestadt Rostock

Die gemeinschaftliche Profilierung der Destination Rostock als Tagungs- und Kongressstandort wird zu einer höheren Auslastung der Hotels und Tagungsstandorte sowie zum Wachstum angrenzender, breit gefächelter Dienstleistungen wie Transport, Event-Agenturen, Catering, Gastronomie, Technik oder Erlebnis-Anbieter führen. Die zusätzlichen Konsumausgaben der Geschäftstouristen tragen ebenfalls zu einer gesamtwirtschaftlich positiven Entwicklung in der Hansestadt Rostock bei. Die Hansestadt Rostock profitiert dadurch dauerhaft mittelbar über Steuereinnahmen und Abgaben. Allein im Übernachtungsmarkt wird von einem Potenzial von 50.000 zusätzlichen Übernachtungen ausgegangen durch Meetings, Kongresse, Incentives und Veranstaltungen.

Im Gegensatz zum stark saisonalen Freizeittourismus ist der MICE Markt saisonunabhängig. Dies bietet eine große Chance für die Hansestadt Rostock, auch in den Monaten außerhalb der Ferienzeiten die Auslastung der Tourismusbranche und der nachgelagerten Wirtschaftszweige zu erhöhen. Ebenso trägt ein Wachstum im Geschäftstourismus zur Auslastung von Flughafen, Bus- und Bahnverkehr bei.

Das professionelle Marketing der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH hat in den vergangenen Jahren zu einer positiven Tourismusedwicklung beigetragen (z.B. Übernachtungen 2014 zu 2010 +ca. 24%), mit einem noch deutlich ausgeprägteren Wachstum im Seebad Warnemünde. Ein entsprechendes, hochqualitatives Marketing für den MICE Markt, der auch im Rostocker Innenstadtgebiet ein hervorragendes Angebot findet, wird zur Auslastungsverbesserung im Zentrum beitragen.

Die anstehenden Jubiläen, 2018 das Jubiläum der Hansestadt Rostock und 2019 das Jubiläum der Universität Rostock, werden eine große Aufmerksamkeit auf die Hansestadt Rostock lenken und den Bedarf nach einem zentralen Ansprechpartner für Meetings, Tagungen und Kongresse erhöhen. Mit dem jetzigen Aufbau des Rostock Convention Bureau wird die nötige Vernetzung, Expertise und Professionalisierung bis dahin garantiert sein.

MICE Konzept

Die Umsetzung des neuen Schwerpunktes MICE erfolgt in drei Stufen. Dieses Modell wurde in Kooperation von Rostock Marketing, der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und der Tagungsbranche der Hansestadt Rostock unter Einbeziehung der Experten der dwif-consulting GmbH entwickelt. Rostock Marketing hatte zur Entwicklung des MICE Konzeptes 2013/2014 einen Zuschuss vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 20.000 € erhalten.

bis 31.12.2014 Startphase – Erarbeitung MICE Konzept - abgeschlossen

In der Startphase haben Rostock Marketing und die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde in enger Kooperation mit der Branche den IST-Zustand erhoben und in Workshops unter Begleitung durch Experten des dwif ein Konzept für ein erfolgreiches MICE Marketing entwickelt. Dieses beinhaltet die Eröffnung eines zentralen Büros zur Bündelung der MICE Angebote: das Rostock Convention Bureau.

2016 Stufe 1 – Eröffnung / Basisaufgaben Rostock Convention Bureau

Das Rostock Convention Bureau wird als objektiver Berater und Vermittler zur MICE-Branche vor Ort geschaffen. Die Beratung und Unterstützung bei der Akquise von Veranstaltungen in allen Segmenten der MICE-Branche steht im Mittelpunkt der Tätigkeiten des Rostock Convention Bureau und seiner Marketingaktivitäten. In Stufe 1 werden ein MICE-Onlineportal für die Hansestadt Rostock sowie eine MICE-Broschüre aufgebaut. Darüber hinaus werden relevante Fachmessen besucht. Ein weiterer Fokus wird auf das Innenmarketing zum Aufbau eines MICE-Netzwerkes in Rostock inklusive eines Datenpools (Datenbank) gelegt.

2017/2018 Stufe 2 – Erweitertes Leistungsspektrum

In Stufe 2 werden die Aufgaben aus Stufe 1 erweitert um die Durchführung von Site Inspections (Vor-Ort-Besichtigungen) sowie von Pre- und Post Convention Touren, die Vermittlung von Incentives, die Durchführung von Educational Tours (Bildungsreisen) sowie um spezielle Aktivitäten in internationalen Quellmärkten.

Leistungsspektrum und - abgrenzung

Das Rostock Convention Bureau tritt nicht in den Wettbewerb zu den Akteuren vor Ort. Es wird selbst keine Veranstaltungen organisieren oder durchführen. Die Leistungen umfassen im Sinne eines Rundum-Service aus einer Hand für MICE-Kunden, wie Verbände und Organisationen, öffentliche Institutionen, Privatwirtschaft und professionelle Kongress-Organisatoren:

- Vermarktung der Stadt als Geschäftsreiseziel
- Professioneller und objektiver Vermittler zur MICE-Branche vor Ort
- Beratung und Unterstützung bei der Akquise von Veranstaltungen in den verschiedenen Segmenten des Geschäftstourismus
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Veranstaltungsstätten
- Auswahl und Reservierung von Hotelkontingenten und deren Verwaltung
- Erarbeitung und teilweise auch Durchführung von Site Inspections, Rahmen- und Begleitprogrammen, Pre- und Post Convention Touren, Incentives etc.
- Bereitstellung von allgemeinem Informationsmaterial

Maßnahmenkatalog

1. Einrichtung des Rostock Convention Office mit einem/r Mitarbeiter/in
2. Kooperation mit der MICE Branche der Hansestadt Rostock
 - a. Netzwerkveranstaltungen
 - b. Newsletter
 - c. Persönliche Betreuung
3. Online Marketing
 - a. Erstellung einer professionellen MICE Webseite für die Hansestadt Rostock mit umfassenden Recherchemöglichkeiten
 - b. Erstellung einer MICE Datenbank für die Hansestadt Rostock
 - c. Online Werbung zur Positionierung der MICE Webseite
 - d. MICE-Newsletter an potentielle Kunden
4. Printprodukte
 - a. MICE Broschüre zur Darstellung des Tagungs- und Kongressstandortes Hansestadt Rostock
5. Akquise
 - a. Messen: Präsentation des Standortes Hansestadt Rostock auf Messen mit MICE Publikum (z.B. IMEX)
 - b. Systematische Kooperation mit Partnern zur gemeinsamen Angebotsentwicklung (z.B. Universität Rostock, Stadthalle)
 - c. Site Inspections (ab 2017/2018)
 - d. Konzept für internationale Quellmärkte (ab 2017/2018)
6. Mitgliedschaften
 - a. Mitgliedschaft im GCB German Convention Bureau e.V.
7. Pressearbeit

Organisationsform

Grundanforderungen an die erfolgreiche Organisation eines Convention Bureau sind professionelle Strukturen mit eigenem Personal und Budget sowie ein Mitspracherecht der Schlüsselpartner aus der Wirtschaft. Zusätzlich gilt es, bestehende Synergien aus touristischem Know-how zu nutzen und den spezifischen Anforderungen an ein Convention Bureau, insbesondere in punkto lokaler Vernetzung, Vermarktung, und Vertrieb, gerecht zu werden.

Deshalb empfehlen die Experten des dwif die Ansiedlung des Rostock Convention Bureau als neuen Schwerpunkt innerhalb der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH. Die Bereitschaft der Wirtschaft, sich sowohl inhaltlich als auch finanziell zu beteiligen, ist nur durch die Organisationsform der GmbH gegeben. Durch einen Fachbeirat ist zudem die Mitwirkung der Branche sichergestellt. Überschüsse der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH werden in neue Projekte des touristischen Marketings investiert, was die Einwerbung privatwirtschaftlicher Mittel erleichtert.

Rostock Marketing hat den Erfolg des Modells der Anschubfinanzierung durch die Hansestadt Rostock seit 2010 erfolgreich bewiesen. Auch hier hat die Hansestadt Rostock in den ersten drei Jahren eine Startfinanzierung durch Personalgestellung gewährt. Bereits seit 2013 arbeitet Rostock Marketing ausschließlich auf Basis von Mitteln aus der Wirtschaft, die pro Unternehmen bis zu jährlich 8.000 Euro für die Marketingumlage beträgt, zuzüglich Budgets für gesonderte Einzelwerbemaßnahmen. Die Einnahmen betragen 2014 bereits knapp 500.000 Euro. Rostock Marketing hat sich als Kompetenzträger des touristischen Marketings ein großes Vertrauen in der Tourismusbranche der Hansestadt Rostock erarbeitet und verfügt derzeit über ein Netzwerk von ca. 355 Partnern. Ein zusätzliches Angebot für den MICE Markt vergrößert das professionelle Serviceangebot für diese Unterstützer und erhöht das Potenzial für weitere Partner deutlich.

Rostock Marketing stellt über das Netzwerk der Marketingumlage die ideelle und finanzielle Beteiligung der Branche, die um den MICE Markt erweitert wird, sicher. Ein separater Bereich mit eigenem Personal ist jedoch notwendig, um die hohe Spezialisierung der MICE Branche aufzugreifen und diesen Markt erschließen zu können.

Eine direkte Umsetzung des MICE Marketings durch den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ließe die notwendige finanzielle und ideelle Beteiligung der Privatwirtschaft der Hansestadt Rostock nicht zu. Deshalb ist eine Ansiedlung des Rostock Convention Bureau im Eigenbetrieb nicht möglich. Mit Umsetzung durch Rostock Marketing können zusätzliche Mittel aus der Privatwirtschaft für das MICE Marketing gewonnen werden.

Eine rein privatwirtschaftlich organisierte Form des Convention Bureau würde eine objektive und umfassende Werbung für Rostock und Warnemünde als Gesamtstandort in der von Rostock Marketing gebotenen Objektivität nicht ermöglichen. Im Gegensatz zu rein privatwirtschaftlichen Unternehmen ist die Tätigkeit der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing primär nicht auf Gewinnerzielung gerichtet, so dass alle Mittel für MICE Marketingvorhaben für die Destination Hansestadt Rostock eingesetzt werden können.

Finanzierungsmodell – Prognose 2016 bis 2019

Um das Rostock Convention Bureau professionell und schlagkräftig einzurichten, bedarf es für die Startphase einer Anschubfinanzierung durch die Hansestadt Rostock. Die Förderung des Tourismus ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, die im Raum Rostock einen hohen Stellenwert hat, um die gute Lage, Infrastruktur und Kapazitäten für das Wirtschaftswachstum optimal zu nutzen.

Rostock Marketing hat in der Vergangenheit bewiesen, dass es das Marketing für den Tourismusstandort Rostock und Warnemünde in hoher Qualität und Wirtschaftlichkeit umsetzen kann. Die Gesellschaft ist finanziell durch die freiwillige Marketingumlage hinreichend unabhängig, kann jedoch aus bestehenden Mitteln die zusätzlichen MICE Aufgaben nicht übernehmen. Die Beihilfe ist notwendig, um die geförderte Leistung zu erbringen.

Abgeleitet aus den Aufgaben und aus Wettbewerbsvergleichen ist über einen Zeitraum von drei Jahren mit Aufwendungen von mindestens 300.000 Euro für den Aufbau des Rostock Convention Bureau mit einer Vollzeitstelle und einem Marketingbudget zu rechnen. Ziel ist es, nach Ende dieser dreijährigen Startphase ohne städtische Unterstützung zu wirtschaften. Die Einnahmen werden sich über die dreijährige Startphase stufenweise entwickeln und setzen sich aus den nachfolgenden Potenzialen zusammen.

Einnahmepotenzial aus der Marketingumlage (zusätzlich durch neue Partner)

Mit dem Rostock Convention Bureau erweitert Rostock Marketing das Leistungsangebot um die nationale und internationale MICE Zielgruppe. Dadurch können sowohl weitere Tagungshotels als auch neue Dienstleister als Partner für Rostock Marketing und für die Marketingumlage gewonnen werden. Zu diesen Dienstleistern können Caterer, Technikunternehmen, Floristen, Übersetzer, Sicherheitsunternehmen, Fotografen u.v.m. gehören. Diese erhalten im Rahmen der Marketingumlage das von Rostock Marketing angebotene Basispaket auch für den Bereich MICE, das einen Basiseintrag in der MICE Broschüre und auf der MICE Webseite vorsieht. Diese Mehreinnahmen werden jährlich wachsend auf 35.000 Euro im Jahr 2019 geschätzt.

Einnahmepotenzial aus Werbeerlösen, Onlinevermarktung, Messen, Veranstaltungen, Präsentationen und Site Inspections

Zusätzliche, individuelle Leistungsangebote generieren wachsende Einnahmen zur Finanzierung von spezifischen MICE Werbemaßnahmen. So sollen durch Angebote für besondere Anzeigenformen auf der MICE Webseite (z.B. Premiueinträge in Suchergebnissen) sowie Anzeigen im MICE Newsletter Einnahmen in der Onlinevermarktung erzielt werden. Im Bereich Messen sind Einnahmen durch Leistungspakete für Mitaussteller bzw. die Flyermitnahme zu Messen, die das Rostock Convention Bureau besucht, geplant. Ebenso werden besondere Werbeformate in der MICE Broschüre angeboten. Diese Form der Finanzierung von Einzelmaßnahmen wird sowohl in anderen Destinationen als auch im bisherigen Privatkundensegment von Rostock Marketing erfolgreich umgesetzt. Diese Einnahmen werden jährlich wachsend auf 44.000 Euro im Jahr 2019 geschätzt.

Einnahmepotenzial durch Provision

Zudem wird eine Provision für die Vermittlung von Übernachtungen für Tagungen und Kongresse erhoben sowie zum späteren Zeitpunkt auch für weitere, vermittelte Leistungen. Die Form der

Vermittlungsprovision ist bereits im Privatreisegeschäft etabliert und wird auch von anderen Städten zur Finanzierung des MICE Marketings eingesetzt. Diese Einnahmen durch Provision werden sich schrittweise entwickeln. Zunächst ist der Aufbau der MICE Webseite mit Datenbank (2016) erforderlich, in die Tagungshotels und weitere MICE Leistungsträger der Hansestadt Rostock sukzessive eingebunden werden. Diese Seite wird kontinuierlich online beworben, um eine hohe Präsenz im Tagungsmarkt zu erreichen und somit als Eingangsportale der Hansestadt Rostock für Kontaktanfragen sowie Buchungen der MICE Kunden zu fungieren. Für diese Akquiseleistung und die Erstberatung wird bei erfolgreicher Buchung eine Provision für die Übernachtungen (und ggf. weitere Leistungen) erhoben. Die Einnahmen werden mit Aufbau der Webseite und Zunahme der eingebundenen Partner jährlich wachsen und auf 90.000 Euro im Jahr 2019 geschätzt.

In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung sind die prognostizierten Ertrags- und Aufwandspositionen des Rostock Convention Bureau aufgeführt.

Angaben in T€	2016	2017	2018	ab 2019
Umsatzerträge	16,0	55,0	107,5	169,0
Marketingumlage (zusätzlich durch neue Partner)	5,0	10,0	25,0	35,0
Werbeerlöse	4,0	5,0	7,5	10,0
Provision	5,0	25,0	50,0	90,0
Onlinevermarktung	0,0	5,0	10,0	14,0
Messen, Veranstaltungen, Präsentationen, Site Inspections	2,0	10,0	15,0	20,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	60,0	60,0	60,0	63,0
Abschreibungen	3,0	3,0	3,0	3,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	103,0	92,0	94,5	103,0
Mieten, Gebühren, Beiträge	8,0	8,0	8,0	8,0
Versicherungen	1,0	1,0	1,0	1,0
Bürobedarf, Porto	2,0	2,0	2,0	2,0
Werbung/Repräsentation/CD	64,5	43,5	46,0	54,5
Aufwand Standortmarketing	11,0	5,0	5,0	5,0
Site Inspections & Internationales Marketing	0,0	5,0	10,0	18,5
MICE Broschüre	8,5	6,0	6,0	6,0
MICE Datenbank und Webseite	35,0	12,5	5,0	5,0
Onlinemarketing	10,0	15,0	20,0	20,0
Messen, Veranstaltungen, Präsentationen	6,0	20,0	20,0	20,0
Reiseaufwand	4,0	4,0	4,0	4,0
Dienst- und Fremdleistungen	10,0	6,0	6,0	6,0
Aufwand Informationsverarbeitung	2,5	2,5	2,5	2,5
Kfz-Kosten	1,0	1,0	1,0	1,0
übrige Aufwendungen	4,0	4,0	4,0	4,0
Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-150,0	-100,0	-50,0	0,0
Beihilfe der Hansestadt Rostock	150,0	100,0	50,0	0,0

Ergebnis: Anschubfinanzierung in Form einer Beihilfe

Bei den erstrebten Zuschüssen von der Hansestadt Rostock handelt es sich um Beihilfen. Um die geförderte Leistung im geplanten Umfang zu erbringen, wird eine Beihilfe in Höhe von insgesamt 300.000 Euro (gestaffelt über 3 Jahre) benötigt. Diese Thematik wurde durch Rostock Marketing hinreichend rechtlich geprüft. Die Prüfung ergab, dass eine Zuwendung von bis zu 300.000 Euro zwischen 01.01.2016 und 31.12.2018 zulässig ist.

Auszug aus der rechtlichen Prüfung:

„Es ist unter Beachtung des dargestellten Sachverhaltes möglich, eine Zuwendung in Höhe eines Gesamtbetrages von bis zu 300.000,00 € von der Hansestadt Rostock an die RGTM (Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH) zur Umsetzung des MICE-Projekts auszureichen. Die Hansestadt Rostock hat die Möglichkeit, einen derartigen Betrag im Rahmen einer De-minimis-Beihilfe für Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichen Interesse (DAWI) der RGTM zu gewähren.“

„Die Gewährung einer Beihilfe von bis zu 300.000,00 € stünde bei entsprechender Ausgestaltung des Zuwendungsbescheids im Einklang mit dem nationalen und europäischen Recht.“

Mit der Beihilfe in diesem Umfang kann das Rostock Convention Bureau professionell am Markt positioniert werden und sowohl potentielle Kunden als auch die MICE Branche vor Ort in vollem Umfang mit sichtbaren Ergebnissen qualitativ überzeugen. Zudem wird zeitgerecht ein solides Netzwerk aufgebaut, um die anstehenden Jubiläen der Hansestadt Rostock für ein Wachstum im MICE Markt optimal zu nutzen und deren Außenwirkung zu fördern.

Rostocker Gesellschaft für
Tourismus und Marketing mbH
Herrn Matthias Fromm
Geschäftsführer
Warnowufer 65
18057 Rostock

Ansprechpartner: Christian Weiß
Geschäftsführer
Telefon: (0381) 377 19-11
Telefax: (0381) 377 19-19
E-Mail: weiss@rostock-business.de

Rostock, 16.07.2015

Unterstützerschreiben Rostock Convention Bureau

Sehr geehrter Herr Fromm,

die Bündelung der Kompetenz und Angebote im Tagungs- und Kongressbereich in der Hansestadt Rostock begrüßen wir ausdrücklich.

Mit der Schaffung des Rostock Convention Bureau als Bereich der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH wird ein klarer Ansprechpartner für die Veranstaltungsbranche geschaffen, was in der Außenwirkung die Professionalität und Attraktivität der Hansestadt Rostock weiter unterstreicht.

Ein erster Erfolg der Zusammenarbeit zwischen Rostock Business, der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und Rostock Marketing war die Akquise des 64. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt, der im September 2015 in der Hansestadt Rostock durchgeführt wird. Diese erfolgreiche Kooperation gilt es nun zu verstetigen und mit einem zentralen Ansprechpartner im Rostock Convention Bureau zu vereinheitlichen. Auch sehen wir in den beiden anstehenden Jubiläen der Hansestadt Rostock (800 Jahre) sowie der Universität (600 Jahre) zusätzliche Möglichkeiten für das Rostocker Convention Bureau, den Tagungs- und Konferenzstandort Rostock weiter zu festigen.

Neben der Förderung der MICE Branche in der Hansestadt werden Tagungs- und Kongressgäste auch für zusätzliches Wachstum bei den Infrastrukturanbietern wie Flughafen, Bahn und Bus sorgen. Zudem sehen wir die große Chance, mit verstärkten Aktivitäten in diesem Bereich den Bekanntheitsgrad der Hansestadt Rostock in der Wirtschaft in Deutschland und im Ausland zu erhöhen, was wir durch eine enge Kooperation und Wirkung als Multiplikator gern weiter fördern. Den Aufbau des Rostock Convention Bureau und gemeinsame Marketingmaßnahmen unterstützen wir gern.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Weiß

DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Bleicherufer 23 · 19053 Schwerin

Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH
Geschäftsführer Matthias Fromm
Warnowufer 65
18057 Rostock

DEHOGA
 Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 Deutscher Hotel- und
 Gaststättenverband/
 Landesverband
 Mecklenburg-Vorpommern
 Bleicherufer 23 · 19053 Schwerin

Fon 0385/59 25 5-0
 Fax 0385/59 25 5-20
 info@dehoga-mv.de
 www.dehoga-mv.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht Unser Zeichen Unsere Nachricht Datum

16. Juli 2015

Rostock Convention Bureau

Sehr geehrter Herr Fromm,

Rostock hat sich als Standort für Tagungen, Kongresse und Events in den letzten Jahren weiter profiliert. Ein breites Angebot an Tagungshotellerie, städtischen, universitären und privatwirtschaftlichen Tagungsräumlichkeiten, besonderen Lokation und verschiedenen Event- und Incentive-Veranstaltern steht dem Markt zur Verfügung. Im Vertrieb und im Marketing agieren allerdings momentan viele Betriebe für sich selbst. Eine gebündelte Präsentation aller Angebote sowie ein zentraler Ansprechpartner für potenzielle Nachfrager existieren für Rostock und Warnemünde bislang nicht in geeigneter Form.

Wir sehen hier eine Notwendigkeit von Kooperationen und gemeinsamen Vertriebs- und Marketingaktivitäten aller Akteure, die mittels einer kundenorientierten Koordinierungsstelle, die Kompetenzen der Region im Bereich Tagungen und Incentives bündelt und mit ihren Partnern B2B-Services bietet. Eine verstärkte Ansprache des Kongress- und Tagungsmarktes mit dem Rostock Convention Bureau unterstützen wir daher sehr.

Dies wird sich positiv auf das Gastgewerbe und angrenzende Dienstleister der Hansestadt Rostock auswirken. Durch eine Integration in die Organisation der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH wird zudem die Branche dauerhaft eingebunden. Durch dieses zusätzliche Angebot für den B2B Bereich können weitere Unternehmen der Hansestadt zum Mitwirken an einer gemeinsamen Vermarktung der Destination Rostock und Warnemünde überzeugt werden. Insbesondere in der Nebensaison können Geschäftsreisende für eine bessere Auslastung im Gastgewerbe sorgen, was dringend notwendig ist.

www.servicequalitaet-mv.de

Um Kongresse, Tagungen oder Events für Rostock zu akquirieren, sind Anstrengungen erforderlich, die einzelne Betriebe kaum leisten können. Mit einer Bündelung des Angebotes sowie der Werbeaktivitäten sehen wir im Tagungs- und Kongressbereich große Wachstumschancen.

Wir werden das Rostock Convention Bureau weiter intensiv begleiten und hoffen auf eine sehr zeitnahe Eröffnung.

Mit herzlichen Grüßen



Guido Zöllick
Präsident

Rostocker Gesellschaft für
Tourismus und Marketing mbH
Warnowufer 65

18057 Rostock

20.07.2015

Unterstützerschreiben Rostock Convention Bureau

Sehr geehrter Herr Fromm,

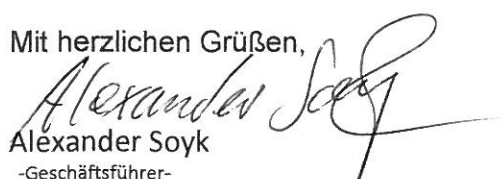
seit mehreren Jahren fordert die Tourismusbranche der Hansestadt Rostock eine professionelle und gezielte Vermarktung des Standortes im Bereich Tagungen, Kongresse, Events und Incentives. Bei der Konzeption des Rostock Convention Bureau und seiner Aufgaben haben sich bereits zahlreiche Unternehmer der Branche mit ihrem Fachwissen engagiert.

Ein zentraler Ansprechpartner und eine detaillierte Ansprache des Tagungsmarktes sind absolut notwendig, da dieser Markt sehr spezielle Anforderungen stellt. Als Wachstumsmarkt birgt er große Chancen für die Tourismuswirtschaft in der Hansestadt. Zudem arbeitet dieser Markt saisonunabhängig, so dass eine Verbesserung der Auslastung insbesondere in der Vor- und Nachsaison erreicht werden kann. Wir erwarten durch ein verstärktes Engagement im Tagungs- und Kongressmarkt eine notwendige Verbesserung der Auslastung der Beherbergungsbetriebe in der Innenstadt. Aus anderen Städten ist belegt, dass dieses Gästesegment neben dem Hotelgeschäft auch zahlreiche nachgelagerte Wirtschaftszweige fördert. Eine diesbezüglich Startfinanzierung der Hansestadt Rostock würde also zusätzliches, nachhaltiges Wachstum fördern und zu erhöhten Steuereinnahmen führen.

Auch die Tourismusbranche war und ist bereit sich einzubringen. Viele Teilnehmer leisten schon seit mehreren Jahren einen Beitrag. Der Aufbau des Rostock Convention Bureau als neuer Bereich von der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH bietet die Chance, weitere Partner für ein dauerhaftes Engagement für das Tourismusmarketing der Hansestadt Rostock zu gewinnen. Dafür werden auch wir uns einsetzen.

Das Rostock Convention Bureau sollte so schnell wie möglich seine Arbeit aufnehmen. Wir werden Sie dabei unterstützen.

Mit herzlichen Grüßen,


Alexander Soyk
-Geschäftsführer-

Tourismusverein Rostock & Warnemünde e.V.
c/o VIP Hanse Touring GmbH
Dehmelstrasse 6
18055 Rostock

amt. Vorsitzender:
Frank Martens

Tel.: 0381 – 5481210
Fax.: 0381 – 5483220
Web : www.tourismusverein-rostock.de
Email: info@tourismusverein-rostock.de

Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH · Südring 90 · 18059 Rostock

Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH
Geschäftsführer
Herrn Matthias Fromm
Warnowufer 65
18057 Rostock

Rostock, 24. Juli 2015

Unterstützerschreiben Rostock Convention Bureau

Sehr geehrter Herr Fromm,

die Schaffung des Rostock Convention Bureau greift eine unserer langjährigen Forderungen nach einer Bündelung der Kräfte in der Hansestadt Rostock für den Wachstumsmarkt der Tagungen und Kongresse auf.

Mit den beiden größten Eventlocations im deutschen Nordosten - der HanseMesse und der StadtHalle Rostock - hat die Hansestadt Rostock eine hoch flexible Tagungsinfrastruktur für bis zu 10.000 Besucher. Die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH ist bereits seit vielen Jahren in der Tagungs- und Kongressbranche erfolgreich aktiv. Es fehlte jedoch bisher ein ganzheitlicher Ansatz, der alle Kompetenzen aber auch Umsatzchancen der Hansestadt Rostock für diesen Markt professionell und objektiv zusammenführt. Mit dem Rostock Convention Bureau wird dieser zentrale Ansprechpartner geschaffen.

Insbesondere um den wachsenden Ansprüchen der nationalen und internationalen Tagungsbranche gerecht zu werden, begrüßen wir das Bestreben der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH, das gesamte Tagungs- und Kongressangebot der Hansestadt Rostock im Rostock Convention Bureau zentral zu vermarkten und damit auch dem Kunden den gewünschten Service zeitgemäß aus „einer Hand“ anzubieten. Nur mit solch einem einheitlichen und schlagkräftigen Ansatz kann sich die Hansestadt Rostock in diesem anspruchsvollen Markt dauerhaft etablieren. Durch gebündelte Werbeaktivitäten für den Geschäftskundenmarkt wird ein Wachstum sowohl für die Eventlocations als auch für die angrenzenden Dienstleistungen bewirkt. Die Ansiedlung des Rostock Convention Bureau in der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH befürworten wir sehr, mit dem Ziel, die lokale Branche noch intensiver einzubeziehen.

Auf die Zusammenarbeit mit dem Rostock Convention Bureau freuen wir uns und sagen Ihnen hiermit unsere volle Unterstützung zu.

Freundliche Grüße



Petra Burmeister



Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH
Südring 90 · 18059 Rostock · Tel. +49(0)381 44 00-0 · Fax +49(0)381 44 00-200
kontakt@messeundstadthalle.de · www.messe-und-stadthalle.de
Deutsche Kreditbank AG Berlin · IBAN DE90 1203 0000 0010 0255 00 · BIC BYLADEM1001
USt-IdNr. DE 137382538 · Amtsgericht Rostock HRB 1516
Geschäftsführerin: Petra Burmeister · Vorsitzende des Aufsichtsrates: Jutta Reinders



Europäischer Verband der
Veranstaltungs-Centren e.V.



Fachverband Messen
und Ausstellungen e.V.



Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

GESCHÄFTSBEREICH
HANDEL, DIENSTLEISTUNGEN,
TOURISMUS, AUSSENWIRTSCHAFT,
EUROPA

IHK zu Rostock | Postfach 10 52 40 | 18010 Rostock

Ihre Zeichen/Nachricht vom

RGTM - Rostocker Gesellschaft
für Tourismus und Marketing GmbH
Geschäftsführer
Herrn Matthias Fromm
Warnowufer 65
18057 Rostock

Ihr Ansprechpartner
Peter Volkmann

E-Mail
volkmann@rostock.ihk.de

Tel.
0381 338-200

Fax
0381 338-209

20. August 2015

Rostock Convention Bureau

Sehr geehrter Herr Fromm,

der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern (TMV) hatte in den vergangenen Jahren für den Tagungspool „MeetMV“ personelle Ressourcen vorgehalten. Nach entsprechendem Vorstandsbeschluss stehen für eine aktive Betreuung des Bereichs Tagungen und Incentives mit Ablauf des Jahres 2014 beim TMV aber keine nennenswerten Personalkapazitäten mehr zur Verfügung. Versuche, eine alternative Trägerstruktur zu schaffen, sind bislang leider ergebnislos verlaufen. Der Tourismusausschuss der IHK zu Rostock unter Vorsitz von Herrn Alexander Winter, der sich neben anderen in der Sache engagiert, hatte sich wiederholt mit der Thematik befasst und der IHK-Vollversammlung empfohlen, das in Rede stehende Tourismussegment in geeigneter Weise zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund können wir uns grundsätzlich vorstellen, den Aufbau des Rostock Convention Bureau als Geschäftsbereich der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (RGTM) im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen. Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftszweig der Hansestadt Rostock, der zahlreiche Arbeitsplätze schafft und sichert sowie jährlich für knapp 500 Millionen Bruttoumsatz sorgt. Die Gründung der RGTM mit Anschubfinanzierung durch die Hansestadt Rostock hat sich nach unserer Einschätzung als ein auch überregional wahrgenommenes „Erfolgsmodell“ für die Tourismusförderung im Segment der Privatreisenden erwiesen. Im Bereich des Tagungstourismus hat die Hansestadt Rostock mit ihren Angeboten schon heute in Mecklenburg-Vorpommern eine exponierte, aber zweifellos weiter ausbaufähige Marktstellung. Eine erfolgreiche Vermarktung setzt dabei professionelle Strukturen voraus, d.h. aktive, persönliche und nachhaltige Ansprache der Zielgruppen.

Einzelne Anbieter sind kaum in der Lage, das Gesamtangebot der Hansestadt Rostock objektiv und mit der notwendigen Schlagkraft zu vermarkten. Den Markt für Geschäftsreisende mit Tagungen, Kongressen und Events gezielt zu bewerben und professionell zu betreuen, kann insofern weiteres Wirtschaftswachstum generieren. Darin sehen wir einen Mehrwert für die (Tourismus-)Wirtschaft in der Hansestadt Rostock. Die geplanten Leistungen des Rostock Convention Bureau sind somit auch im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse begründbar: Neben dem Gastgewerbe werden viele weitere Wirtschaftszweige, z.B. Dienstleister, Bus und Bahn oder der Flughafen profitieren können. Zudem ist mit dem Ausbau des Tagungs- und Kongressmarktes die begründete Chance verbunden, die Saisonalität weiter aufzubrechen und auch in Zeiten der Nebensaison (zusätzliche) Beschäftigung zu ermöglichen und die Auslastung der Betriebe zu verbessern.

Ich freue mich daher, wenn wir uns zeitnah zum weiteren Vorgehen und zur Konkretisierung der Möglichkeiten unserer Zusammenarbeit in einem persönlichen Gespräch austauschen können.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Volkmann

Leiter des Geschäftsbereichs

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Neuer Markt 1
18055 Rostock

vertreten durch:
Kommunaler Eigenbetrieb
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59
18119 Rostock

Adressat:

Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH
Warnowufer 65
18057 Rostock
vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Fromm

Rostock, [...]

Zuwendungsbescheid

über die Gewährung einer Zuwendung zur Etablierung des Rostock Convention Bureau unter dem Dach der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH (Rostock Marketing) zur Realisierung der durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossenen Tourismuskonzeption 2022.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Bürgerschaftsbeschluss [...] vom [...] bewilligen wir Ihnen für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von

300.000 EUR

(in Worten: dreihunderttausend Euro)

für die folgende Maßnahme:

Aufbau Rostock Convention Bureau.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine „DAWI-De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. 2012 L 114/3 vom 26.04.2012).

Die Zuwendung wird zu 100 % aus dem Etat des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2015 (Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018) und der Geschäftsanweisung der Hansestadt Rostock für die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen geleistet.

- 2 -

Zuwendungszweck

Am 20.06.2012 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Tourismuskonzeption 2022 beschlossen. Diese sieht mit sehr hoher Priorisierung eine stärkere Fokussierung der Hansestadt auf den Tagungs- und Kongressmarkt (MICE - **M**eetings **I**ncentives **C**ongresses **E**vents) vor, der großes wirtschaftliches Potenzial für die Hansestadt aufweist.

Um die Branche einzubeziehen und bestehende Kompetenzen sowie Netzwerke zu nutzen, soll das Rostock Convention Bureau als zusätzlicher Schwerpunkt der Rostock Marketing aufgebaut werden. Ein wesentlicher Bestandteil für den Ausbau des Tagungs- und Kongressmarkts ist die Einrichtung eines sog. Rostock Convention Bureaus. Die Zuwendung verfolgt den Zweck, das Rostock Convention Bureau als Teil von Rostock Marketing aufzubauen. Die Vermarktung zur Steigerung des Bekanntheitsgrades für den Tagungs- und Kongresstourismus wird in § 2 des Gesellschaftsvertrages von Rostock Marketing als Gegenstand der Gesellschaft aufgeführt. Mit dieser Förderung von Rostock Marketing sollen die bestehenden Kompetenzen und Netzwerke von Rostock Marketing genutzt werden.

Die Zuwendung ist begrenzt auf den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018. Über diesen Bewilligungszeitraum hinaus besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuwendung.

Es gilt das europarechtliche Verbot der Überkompensation. Die Zuwendung darf zu keiner Überkompensation beim Zuwendungsempfänger führen.

Auszahlung

Die Zuwendung wird aus dem Etat des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ausgezahlt.

Die bewilligte Zuwendung steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

– aus Mitteln für 2016 mit einem Betrag von (1. bis 12. Rate in Höhe von 12.500 EUR für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2016)	150.000,00 EUR
– aus Mitteln für 2017 mit einem Betrag von (1. bis 12. Rate in Höhe von 8.333,33 EUR für den Zeit- raum von Januar bis Dezember 2017)	100.000,00 EUR
– aus Mitteln für 2018 mit einem Betrag von (1. bis 12. Rate in Höhe von 2.916,66 EUR für den Zeit- raum von Januar bis Dezember 2018; der Restbetrag in Höhe von 5% des gesamten Zuwendungsbetrages wird als Sicherheit einbehalten)	35.000,00 EUR
– Sicherungseinbehalt aus Mitteln für 2018 mit einem Betrag von (Sicherungseinbehalt entspricht 5% des gesamten Zuwen- dungsbetrages. Der Restbetrag wird nach der Vorlage ei- nes prüffähigen Verwendungsnachweises ausgezahlt.)	15.000,00 EUR

- 3 -

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids kann vorzeitig herbeigeführt werden, wenn der Zuwendungsempfänger mittels Erklärung auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichtet.

Der Finanzplan (Anlage 1) ist die Grundlage des Zuwendungsbescheids. Die besonderen Nebenbestimmungen (Anlage 2) sowie die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stand: November 2012) in entsprechender Anwendung mit den in Anlage 2 aufgeführten Einschränkungen sind Bestandteile des Bescheids.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Neuer Markt 1
18055 Rostock

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Anlage 1 (Finanzplan)

Finanzplan – Prognose 2016 bis 2019

Die Förderung des Tourismus ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, die im Raum Rostock einen hohen Stellenwert hat, um die gute Lage, Infrastruktur und Kapazitäten für das Wirtschaftswachstum optimal zu nutzen.

Rostock Marketing hat in der Vergangenheit bewiesen, dass es das Marketing für den Tourismusstandort Rostock und Warnemünde in hoher Qualität und Wirtschaftlichkeit umsetzen kann. Die Gesellschaft ist finanziell durch die freiwillige Marketingumlage hinreichend unabhängig, kann jedoch aus bestehenden Mitteln die zusätzlichen MICE-Aufgaben, insbesondere die Einrichtung des Rostock Convention Bureaus, nicht übernehmen. Um das Rostock Convention Bureau professionell und schlagkräftig einzurichten, bedarf es für die Startphase einer Anschubfinanzierung durch die Hansestadt Rostock. Die Zuwendung ist erforderlich, um das Rostock Convention Bureau aufzubauen und dauerhaft zu betreiben.

Abgeleitet aus den Aufgaben und aus Wettbewerbsvergleichen ist über einen Zeitraum von drei Jahren mit Aufwendungen von mindestens 300.000 Euro für den Aufbau des Rostock Convention Bureau mit einer Vollzeitstelle und einem Marketingbudget zu rechnen. Ziel ist es, nach Ende dieser dreijährigen Startphase ohne städtische Unterstützung das Rostock Convention Bureau zu betreiben. Die Einnahmen werden sich über die dreijährige Startphase stufenweise entwickeln und setzen sich aus den nachfolgenden Potenzialen zusammen.

Rostock Marketing ist berechtigt, mit den zugewendeten Mittel die Aufwendungen zu tätigen, die erforderlich sind, um das Rostock Convention Bureau einzurichten und zu betreiben. Dazu zählen Zahlungen für Personal, Miete, Gebühren, Beiträge sowie sonstige Aufwendungen (Versicherungen, Bürobedarf, Porto, Werbung/Repräsentation/CD, Messen, Veranstaltungen, Präsentationen, Reisen, Dienst- und Fremdleistungen, Informationsverarbeitung, Kraftfahrzeuge, usw.)

Die nachfolgenden tabellarischen Darstellung fasst den Finanzplan zusammen. Sie enthält die prognostizierten Ertrags- und Aufwandspositionen des Rostock Convention Bureau für die Zeiträume 2016 bis 2018 und ab 2019. Aus dem Finanzplan ergibt sich der Fehlbetrag, der beim Aufbau des Rostock Convention Bureaus entsteht, und mit der Zuwendung in den betreffenden Jahren ausgeglichen werden soll.

- 5 -

Angaben in T€	2016	2017	2018	ab 2019
Umsatzerträge	16,0	55,0	107,5	169,0
Marketingumlage (zusätzlich durch neue Partner)	5,0	10,0	25,0	35,0
Werbeerlöse	4,0	5,0	7,5	10,0
Provision	5,0	25,0	50,0	90,0
Onlinevermarktung	0,0	5,0	10,0	14,0
Messen, Veranstaltungen, Präsentationen, Site Inspections	2,0	10,0	15,0	20,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	60,0	60,0	60,0	63,0
Abschreibungen	3,0	3,0	3,0	3,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	103,0	92,0	94,5	103,0
Mieten, Gebühren, Beiträge	8,0	8,0	8,0	8,0
Versicherungen	1,0	1,0	1,0	1,0
Bürobedarf, Porto	2,0	2,0	2,0	2,0
Werbung/Repräsentation/CD	64,5	43,5	46,0	54,5
<i>Aufwand Standortmarketing</i>	<i>11,0</i>	<i>5,0</i>	<i>5,0</i>	<i>5,0</i>
<i>Site-Inspections & Internationales Marketing</i>	<i>0,0</i>	<i>5,0</i>	<i>10,0</i>	<i>18,5</i>
<i>MICE-Broschüre</i>	<i>8,5</i>	<i>6,0</i>	<i>6,0</i>	<i>6,0</i>
<i>MICE-Datenbank und Webseite</i>	<i>35,0</i>	<i>12,5</i>	<i>5,0</i>	<i>5,0</i>
<i>Onlinemarketing</i>	<i>10,0</i>	<i>15,0</i>	<i>20,0</i>	<i>20,0</i>
Messen, Veranstaltungen, Präsentationen	6,0	20,0	20,0	20,0
Reiseaufwand	4,0	4,0	4,0	4,0
Dienst- und Fremdleistungen	10,0	6,0	6,0	6,0
Aufwand Informationsverarbeitung	2,5	2,5	2,5	2,5
Kfz-Kosten	1,0	1,0	1,0	1,0
übrige Aufwendungen	4,0	4,0	4,0	4,0
Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-150,0	-100,0	-50,0	0,0
Beihilfe der Hansestadt Rostock	150,0	100,0	50,0	0,0

Anlage 2 (Besondere Nebenbestimmungen)

1. Widerrufsvorbehalt

Der Zuwendungsbescheid steht unter dem Vorbehalt des vollständigen oder teilweisen Widerrufs (Widerrufsvorbehalt gem. § 49 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 LVwVfG M-V), soweit haushaltsrechtliche Maßnahmen dies erfordern. Der Widerrufsvorbehalt gilt insoweit, als mit der Durchführung des Projekts noch nicht begonnen wurde bzw. Rechtsverpflichtungen, die der Zuwendungsempfänger zur Realisierung des Projekts eingehen muss, noch nicht eingegangen wurden.

Rechtsverpflichtungen im vorgenannten Sinne sind auch der Vorhabenrealisierung unmittelbar zuzurechnende Verträge zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses, Finanzierungs- und Planungskosten, Kosten für Verträge und vom Zuwendungsempfänger nicht lösbare Optionsverträge.

2. Aufschiebende Bedingungen

keine

3. Auflagen

Der Zuwendungsbescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- a) Mit dem Vorhaben ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids zu beginnen.
- b) Die Auszahlungen der Zuwendungen erfolgen gemäß Zuwendungsbescheid. Können Zuwendungen bis zum Ende eines Kalenderjahres nicht vollständig in Anspruch genommen werden, erfolgt die Übertragung der Mittel in das nächste Kalenderjahr.
- c) Die durch diesen Zuschuss geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens 5 Jahre nach Beendigung des Bewilligungszeitraums in dem Eigenbetrieb verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt.

Während dieser Zweckbindungsfrist ist eine Vermietung der geförderten Wirtschaftsgüter unzulässig. Dies trifft nicht zu für den Fall des Vorliegens einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung, Mitunternehmer- oder Organschaft. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Hansestadt Rostock mitzuteilen, wenn die geförderten Wirtschaftsgüter innerhalb dieser Zweckbindungsfrist veräußert oder vermietet werden.

- d) Abweichend von den ANBest-P Nr. 6.1 ist der Zuwendungsempfänger nur dann verpflichtet, nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres die Verwendung der Mittel nachzuweisen, wenn sich in der zeitlichen Verwirklichung des Vorhabens oder in der Art der Zusammensetzung der Finanzierung nennenswerte Abweichungen vom ursprünglichen Finanzplan (Anlage 1) ergeben.
- e) Nach Beendigung des Bewilligungszeitraums ist grundsätzlich ein Gesamtverwendungsnachweis zu erbringen. Für die Fristen bezüglich der Einreichung des Verwendungsnachweises wird auf Nr. 6.1 der ANBest-P verwiesen.

- 7 -

- f) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, sämtliche Maßnahmen zu unterlassen, durch die die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens beeinträchtigt und/oder durch die seine Zuverlässigkeit herabgesetzt wird. Die Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers entfällt insbesondere, wenn ein hinreichender Tatverdacht auf die Verwirklichung eines einschlägigen Straftatbestandes (z. B. Subventionsbetrug, Untreue, Konkursdelikte) gegen Mitglieder der Geschäftsführung oder Gesellschafter des Zuwendungsempfängers besteht.
- g) Die Regelung in Nr. 1.4 der ANBest-P findet keine Anwendung, soweit für eine Mittelanforderung vorgegeben wird, dass sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Dasselbe gilt für die gleichlautende Regelung in Nr. 7.3 der Geschäftsanweisung der Hansestadt Rostock für die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.
- h) Die Regelung in Nr. 5.5 der ANBest-P findet keine Anwendung auf dieses Zuwendungsverhältnis.

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Schule und Sport Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Brandschutz- und Rettungsamt Eigenbetrieb KOE Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Ortsamt Nordwest 2 Ortsamt West Stadtforstamt Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 05.08.2015</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																								
<p>Wagenplatz in der Hansestadt Rostock - Standortentscheidung</p>																									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>03.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Evershagen (6)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.09.2015</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.09.2015</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.09.2015</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.10.2015</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.09.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	03.09.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	08.09.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																							
01.09.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung																							
03.09.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung																							
08.09.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung																							
16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																							
24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																							
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																							
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung																							

Beschlussvorschlag:

1. Für das alternative Wohnprojekt Wie Was Wagen e.V. ist als dauerhafter Standort eine Teilfläche (ca. 5.200 m²) des Flurstückes 819/36 des Flurbzirkles V der Hansestadt Rostock im Bereich der Satower Straße 55 b und c vorzubereiten (Anlage 1).
2. Dafür sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die erforderlichen vertraglichen Regelungen einschließlich der notwendigen infrastrukturellen Anforderungen in Abstimmung mit dem Wohnprojekt zu schaffen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 III Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
Nr. 2015/AN/0921 vom 03.06.2015

Sachverhalt:

Seit 2012 läuft die Suche nach einem Standort zur Ausweisung eines Wagenplatzes in der Hansestadt Rostock. Aus unterschiedlichsten Sichten wurden bisher in den Ortsbeiräten, den Ämtern und mit Vertretern der Wagenplatzgemeinschaft verschiedenste Standorte mit dem Ziel diskutiert, einen legalen Platz entwickeln zu können.

Als Resultat dieser Voruntersuchungen wurden als grundsätzlich geeignete Standorte hinsichtlich der erforderlichen Rahmenbedingungen eingestuft:

- der Standort „Satower Straße“
- der Standort „Alt Bartelsdorf“ und
- der Standort „Sportplatz Jägerbäk“.

Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss 2015/AN/0921 vom 03.06.2015 die Verwaltung beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Standortentscheidung für einen Wagenplatz vorzulegen. Dazu ist eine vergleichende Prüfung von geeigneten Standorten für einen Wagenplatz in der Hansestadt Rostock inklusive des Standorts „Sportplatz Jägerbäk“ darzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung der drei ausgewählten grundsätzlich geeigneten Standorte liegt als Anlage 2 vor. Durch eine umfassende Ermittlung aller Belange, eine breite Beteiligung unterschiedlichster Interessengruppen und eine vergleichende Bewertung wird der Bürgerschaft eine sachgerechte Entscheidung über den Standort ermöglicht.

Grundlagen der Bewertung waren die Stellungnahmen der Wagenplatzgemeinschaft, der entsprechenden Fachämter und Versorgungsunternehmen.

Da das Vorhaben eine besonders hohe Akzeptanz aller Beteiligten verlangt, erfolgte insbesondere eine frühzeitige Einbeziehung der Ortsbeiräte Evershagen, Gartenstadt/ Stadtweide und Brinckmansdorf sowie der Einwohnerinnen und Einwohner durch die Gelegenheit, in den öffentlichen Sitzungen ihre Belange in das Verfahren einbringen zu können.

In Auswertung aller Stellungnahmen wurde der Standort „Sportplatz an der Jägerbäk“ als bestmöglicher Standort ermittelt.

Auch der Standort in der „Satower Straße“ erfüllt mit geringen Einschränkungen hinsichtlich der Größe und Lage zu anderen Nutzungen die Anforderungen an einen künftigen dauerhaften Standort.

Am Standort „Alt Bartelsdorf“ sind aufgrund einer Reihe von erforderlichen Maßnahmen erhöhte Kosten und Einschränkungen bei der Umsetzung zu erwarten. Sehr negativ auf die Bewertung des Standortes wirkt sich hier die fehlende Akzeptanz der Bewohner im Umfeld für das Vorhaben aus.

Die Empfehlung, trotz dieses Ergebnisses den Standort „Satower Straße“ zur Errichtung eines Wagenplatzes weiter zu verfolgen, erfolgt aufgrund der Tatsache, dass die Fläche „Sportplatz Jägerbäk“ alternativlos für die Absicherung des Schulsportes benötigt wird und damit nicht für die Ansiedlung des Wagenplatz zur Verfügung steht (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Eine vergleichende Kostenschätzung ist in die Bewertung der Standorte eingeflossen, um die Entscheidung zum Standort zu ermöglichen.

Die konkreten möglichen Kosten werden dann standortkonkret nach der Entscheidung ermittelt.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

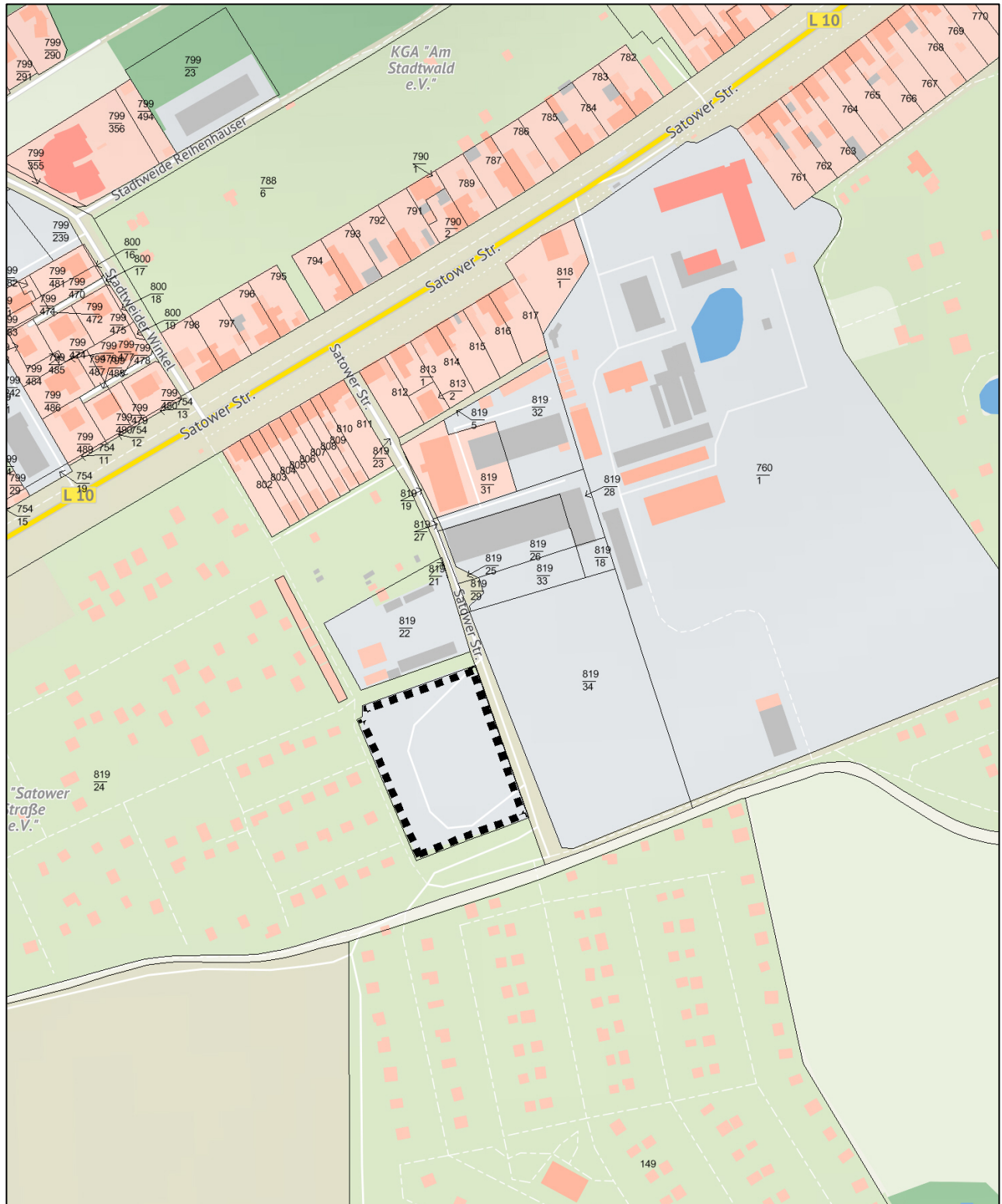
in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

1. Standort Satower Straße
2. Bewertung der Standorte zur Standortentscheidung
3. Stellungnahme des Amtes für Schule und Sport

STANDORT SATOWER STRASSE



Teilfläche des Flurstücks 819/24, Flur 1, Flurbezirk V in einer Größe von ca. 5.200 m²

WAGENPLATZ IN DER HANSESTADT ROSTOCK

ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERBUNGEN ZUR STANDORTENTSCHEIDUNG

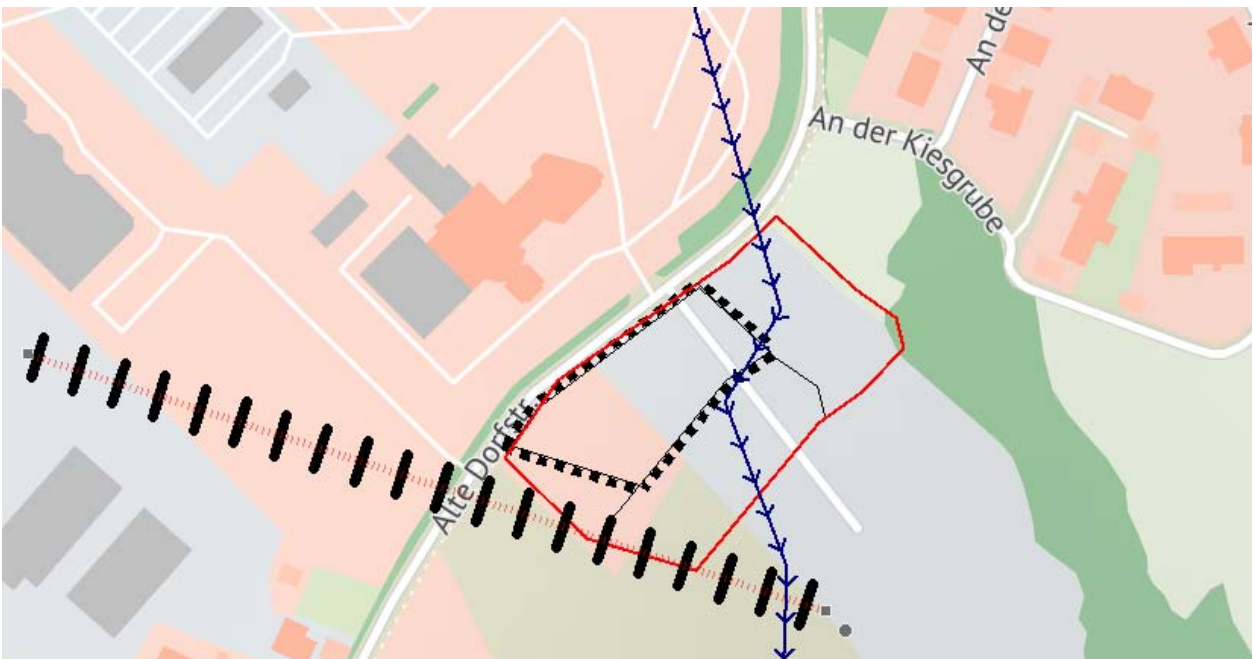
AUSWAHLKRITERIEN	BEWERTUNG		
	SATOWER STRASSE	ALT BARTELSDORF	SPORTPLATZ JÄGERBÄK
1. STANDORT			
1.1. Größe	32	40	40
1.2. Eigentum	40	40	40
1.3. jetzige Nutzung	25	25	25
1.4. derzeit konkrete Planungen	25	25	0
1.5. umgebende Nutzungen	10	8	10
1.6. Abstand zu schutzbedürftigen Nutzungen	25	10	25
Zwischensumme zu 1.	157	148	140
2. PLANUNGSRELEVANTE SITUATION			
2.1. Ausweisung im Flächennutzungsplan	6	6	6
2.2. planungsrechtliche Situation	6	6	6
2.3. Verkehrliche Erschließung	32	32	40
2.4. Technische Infrastruktur	20	25	25
2.5. Naturschutzrechtliche Belange	6	6	6
2.6. Waldschutzrechtliche Belange	10	6	10
2.7. Umweltschutzrechtliche Belange	10	4	6
Zwischensumme zu 2.	90	85	99
3. AKZEPTANZ			
3.1. OBR/ im Ortsamtsbereich	25	0	25
3.2. direkt betroffenen Einwohner, Nutzungen	32	0	32
3.3. WieWasWagen e.V.	32	8	40
Zwischensumme zu 3.	89	8	97
4. KOSTEN			
4.1. Grundstückswert / Pachtkosten	24	32	32
4.2. Planungskosten	6	6	6
4.3. Erschließungskosten	20	25	25
4.4. naturschutzrechtliche Maßnahmen	8	6	8
4.5. Maßnahmen des Waldschutzes	10	10	10
4.6. Maßnahmen des Immissionsschutzes	10	0	10
4.7. ggf. Verlagerungskosten	10	6	10
Zwischensumme zu 4.	88	85	101
Summe	424	326	437
Ranking	II	III	I

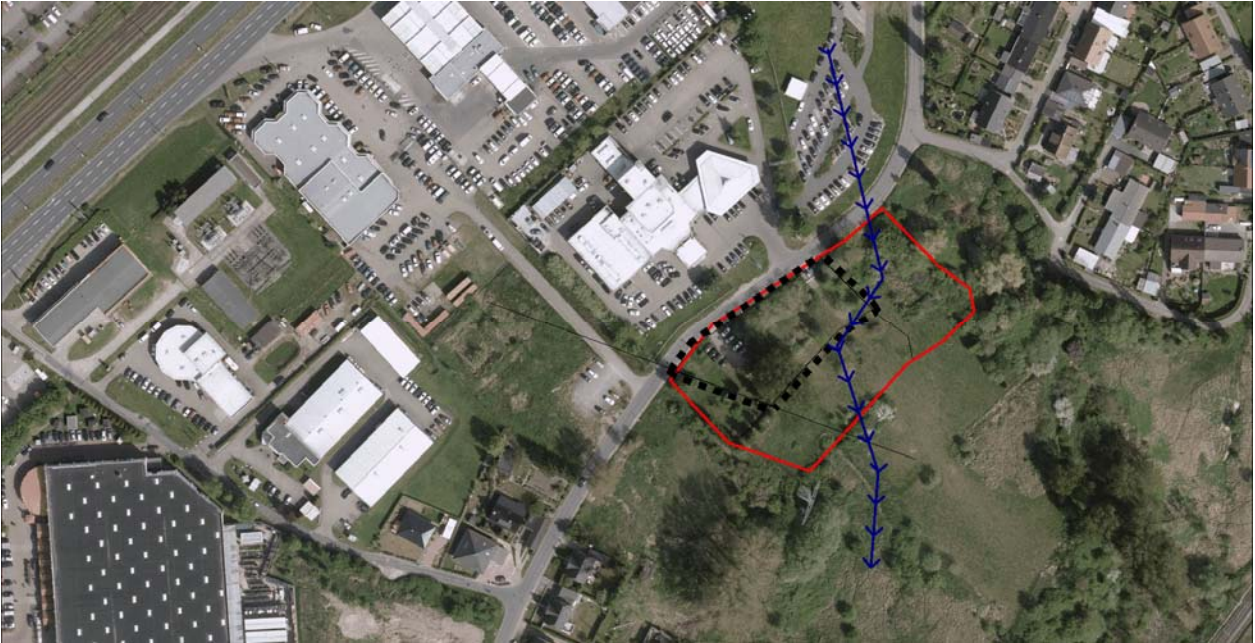
**STANDORTENTSCHEIDUNG WAGENPLATZ
SATOWER STRASSE**

zu Anlage 2 2015/BV/ xxxx

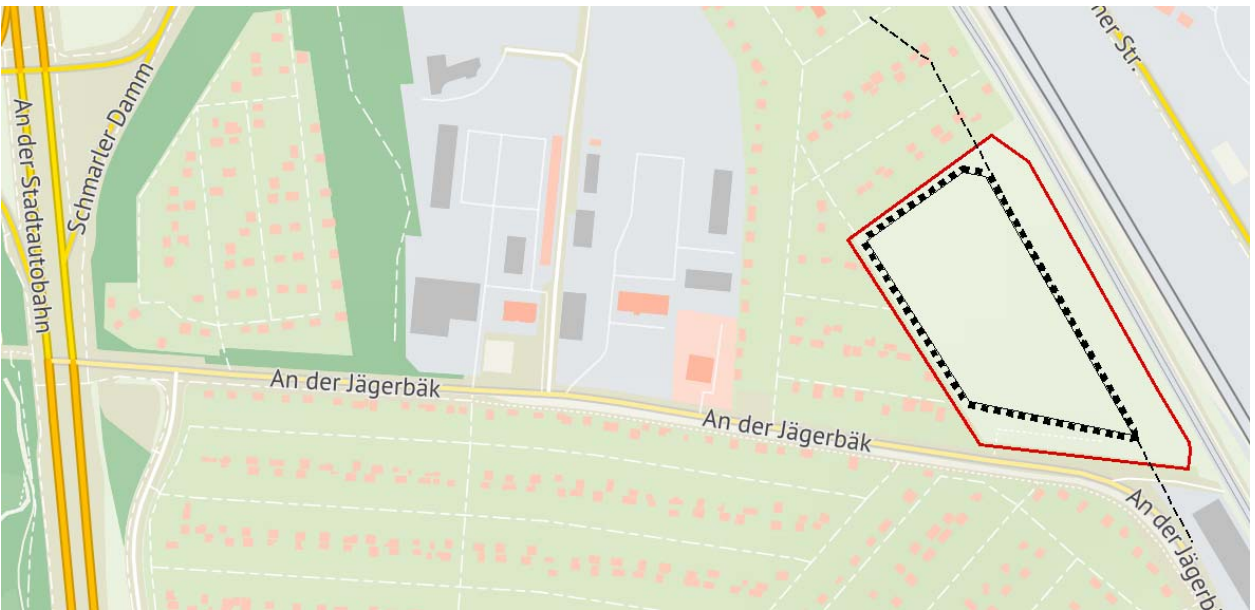


STANDORT ALT BARTELSDORF





EHEMALIGER SPORTPLATZ „AN DER JÄGERBÄK“



**WAGENPLATZ IN DER HANSESTADT ROSTOCK
BEWERTUNG ZUR STANDORTENTSCHEIDUNG**

GESAMTBEWERTUNG

AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT SATOWER STRASSE	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
1. STANDORT				
1.1. Größe	8	5.200 m ² , ggf. angrenzende Fläche für temporäre Nutzungen	4	32
1.2. Eigentum	8	Hansestadt Rostock (noch Pachtvertrag mit WIRO)	5	40
1.3. jetzige Nutzung	5	Gewerbebrache	5	25
1.4. derzeit geplante Nutzung / konkrete Planungen	5	keine	5	25
1.5. umgebende Nutzungen	2	unmittelbar angrenzend: Gewerbe (Autowerkstatt), KGA	5	10
1.6. Abstand zur nächsten Wohnbebauung / weiteren schutzbedürftigen Nutzungen	5	nächste Wohnbebauung ca. 140 m entfernt	5	25
Zwischensumme zu 1.			29	157
2. PLANUNGSRELEVANTE SITUATION				
2.1. Ausweisung im Flächennutzungsplan (mögliche Nutzung)	2	potentielle Wohnbaufläche, Betrachtung mit der Gesamtentwicklung, Verkehrsuntersuchung Biestow	3	6
2.2. planungsrechtliche Situation Planungserfordernis	2	§ 35 BauGB, Bauleitplanung erforderlich	3	6
2.3. Verkehrliche Erschließung ÖPNV – Anbindung	8	Anschluss an das öffentliche Straßennetz vorhanden, ca. 350 m bis ÖPNV, aber nur Regionalbus	4	32
2.4. Technische Infrastruktur Ver- und Entsorgung	5	Abwasser- und Abfallbeseitigung sind möglich, Stromanschluss bis 50 kW möglich; löschwasserführende Trinkwasserleitung vorhanden, Entfernung zum Hydranten aber ca. 260 m	4	20
2.5. Naturschutzrechtliche Belange	2	Baumschutz, Nutzungsänderung ist ein Eingriff nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 oder 12 und 13 NatSchAG M-V	3	6
2.6. Waldschutzrechtliche Belange	2	keine Einschränkungen	5	10
2.7. Umweltschutzrechtliche Belange	2	ORW MI eingehalten; keine Betroffenheiten lärmempfindlicher Nutzungen im 100m-Radius (KITA Stadtweide, Altenheim am Funkturm, Randbereich Neuer Friedhof), nicht in TWSZ I und II; keine Sturmfluggefährdung, keine Altlasten	5	10
Zwischensumme zu 2.			27	90

AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT SATOWER STRASSE	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
3. AKZEPTANZ				
3.1. OBR	5	Akzeptanz für die Bewohner	5	25
3.2. direkt betroffene Einwohner, angrenzende Nutzer	8	Akzeptanz der Kleingärtner und anderen Bewohnern; große Ablehnung einzelner Reihenhausbewohner,	4	32
3.3. WieWasWagen e.V.	8	sehr niedrige Umzugskosten, da jetzige Fläche angrenzend, Nutzung vorstellbar	4	32
Zwischensumme zu 3.			13	89
4. KOSTEN				
4.1. Grundstückswert / Pachtkosten	8	Wohnungsbau möglich, aufgrund der Gemengelage aber Wertminderung	3	24
4.2. Planungskosten	2	Bauleitplanung erforderlich	3	6
4.3. Erschließungskosten	5	erhöhte Aufwendungen für Löschwasserversorgung; Anschlusskosten Strom ca. 3,5 T€	4	20
4.4. naturschutzrechtliche Maßnahmen	2	ggf. Baumfällungen und weitere Ausgleichsmaßnahmen	4	8
4.5. Maßnahmen des Waldschutzes	2	keine Maßnahmen erforderlich	5	10
4.6. Maßnahmen des Immissionssschutzes	2	keine Maßnahmen erforderlich	5	10
4.7. ggf. Verlagerungskosten	2	keine Maßnahmen erforderlich	5	10
Zwischensumme zu 4.			29	88
Summe		max. möglich: 115 Pkt / Bewertungshöhe 545	98	424

**WAGENPLATZ IN DER HANSESTADT ROSTOCK
BEWERTUNG ZUR STANDORTENTSCHEIDUNG**

GESAMTBEWERTUNG

AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT ALT BARTELSDORF	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
1. STANDORT				
1.1. Größe	8	Gesamtgröße ca.1,0 ha; durch Einschränkung Waldabstand ca. 0,5 ha für Aufstellung der Wagen nutzbar	5	40
1.2. Eigentum	8	Hansestadt Rostock	5	40
1.3. jetzige Nutzung	5	Gewerbebrache	5	25
1.4. derzeit geplante Nutzung / konkrete Planungen	5	keine	5	25
1.5. umgebende Nutzungen	2	Gewerbe, Einzelhandel, Wohnbebauung, Hochspannungsleitung und Aufforstungsfläche angrenzend	4	8
1.6. Abstand zur nächsten Wohnbebauung / weiteren schutzbedürftigen Nutzungen	5	nächste Wohnbebauung ca. 70 m entfernt	2	10
		Zwischensumme zu 1.	26	148
2. PLANUNGSRELEVANTE SITUATION				
2.1. Ausweisung im Flächennutzungsplan (mögliche Nutzung)	2	Mischgebiet	3	6
2.2. planungsrechtliche Situation Planungserfordernis	2	§ 35 BauGB ; Umgebung: Gemengelage, Bauleitplanung erforderlich	3	6
2.3. Verkehrliche Erschließung ÖPNV – Anbindung	8	Anschluss an das öffentliche Straßennetz vorhanden, ca.600 m bis ÖPNV	4	32
2.4. Technische Infrastruktur Ver- und Entsorgung	5	Abwasser- und Abfallbeseitigung sind möglich; Stromanschluss bis 60 kW möglich; löschwasserführende TWL vorhanden, Entfernung zum Hydranten ca. 100 m	5	25
2.5. Naturschutzrechtliche Belange	2	Baumschutz, Nutzungsänderung ist ein Eingriff nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 oder 12 und 13 NatSchAG M-V	3	6
2.6. Waldschutzrechtliche Belange	2	Einhaltung des Abstandes von 30 m zur angrenzenden Aufforstungsfläche erforderlich	3	6
2.7. Umweltschutzrechtliche Belange	2	ORW MI nicht eingehalten (Nachtwert > 50 dB(A) vom Gleis, außer einer kleinen Fläche von ca. 0,25 ha); keine Lärmempfindlichen Nutzungen innerhalb des 100m Radius; nicht in TWSZ I und II; keine Sturmflutfähigung; Altlasten: Randlage zur Altablagung Kiesgrube Alt Bartelsdorf – CH4 und CO2- Belastung in der Bodenluft, Grundwasserbelastung (Gutachten v. 1993); Fläche tangiert Sicherheitsabstand zur 110 kV-Freileitung (20m)	2	4
		Zwischensumme zu 2.	23	85

Stand:20.07.2015

0 Punkte – ungeeignet / Belang steht entgegen

5 Punkte – sehr gut geeignet / Belang spricht besonders dafür

AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT ALT BARTELSDORF	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
3. AKZEPTANZ				
3.1. OBR	5		0	0
3.2. direkt betroffene Einwohner, angrenzende Nutzer	8	keine Akzeptanz der Anwohner, Bürgerinitiative gegen den Wagenplatz	0	0
3.3. WieWasWagen e.V.	8	keine Akzeptanz, schlechter ÖPNV-Anschluss, Hochspannungsleitung, Altlasten sprechen gegen den Platz	1	8
Zwischensumme zu 3.				
4. KOSTEN				
4.1. Grundstückswert / Pachtkosten	8	Mischgebietsnutzungen möglich, Wertminderung durch erhebliche Nutzungseinschränkungen	4	32
4.2. Planungskosten	2	Bauleitplanung erforderlich	3	6
4.3. Erschließungskosten	5	keine erhöhten Aufwendungen; Anschlusskosten Strom ca. 3,5 T€	5	25
4.4. naturschutzrechtliche Maßnahmen	2	ggf. Baumfällungen und weitere Ausgleichsmaßnahmen	3	6
4.5. Maßnahmen des Waldschutzes	2	Einhaltung des Abstandes	5	10
4.6. Maßnahmen des Immissionsschutzes	2	schalltechnische Untersuchung: ca. 2000€ (insb. zur Bestimmung der Lärminderungsmaßnahmen); Abschätzung der Altlastensituation: ca. 4 -6000€ (ggf. Maßnahmen zur Sanierung)	0	0
4.7. ggf. Verlagerungskosten	2	ggf. Trinkwasserleitung	3	6
Zwischensumme zu 4.				
Summe		max. möglich: 115 Pkt / Bewertungshöhe 545	73	326

**WAGENPLATZ IN DER HANSESTADT ROSTOCK
BEWERTUNG ZUR STANDORTENTSCHEIDUNG**

GESAMTBEWERTUNG

AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT SPORTPLATZ JÄGERBÄK	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
1. STANDORT				
1.1. Größe	8	Gesamtgröße ca. 2,2 ha, durch Einschränkung Immissionsschutz 1,5 ha nutzbar	5	40
1.2. Eigentum	8	Hansestadt Rostock	5	40
1.3. jetzige Nutzung	5	aufgelassener Sportplatz	5	25
1.4. derzeit geplante Nutzung / konkrete Planungen	5	Neubau einer Schulsportanlage sowie einer 2 Felder-Sporthalle erforderlich (Begründung in der Anlage)	0	0
1.5. umgebende Nutzungen	2	Gewerbe, S-Bahn, unmittelbar angrenzend: KGA	5	10
1.6. Abstand zur nächsten Wohnbebauung / weiteren schutzbedürftigen Nutzungen	5	nächste Wohnbebauung ca. 300 m entfernt	5	25
Zwischensumme zu 1.			25	140
2. PLANUNGSRELEVANTE SITUATION				
2.1. Ausweisung im Flächennutzungsplan (mögliche Nutzung)	2	Grünfläche, „Sportplatz“	3	6
2.2. planungsrechtliche Situation Planungserfordernis	2	§ 35 BauGB, Bauleitplanung erforderlich	3	6
2.3. Verkehrliche Erschließung ÖPNV – Anbindung	8	Anschluss an das öffentliche Straßennetz vorhanden, ca. 400 m bis ÖPNV	5	40
2.4. Technische Infrastruktur Ver- und Entsorgung	5	Abwasser- und Abfallbeseitigung sind möglich, Stromanschluss bis 50 kW möglich.; löschwasserführende TWL vorhanden, Entfernung zum Hydranten ca. 170 m	5	25
2.5. Naturschutzrechtliche Belange	2	Baumschutz, Nutzungsänderung ist ein Eingriff nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 oder 12 und 13 NatSchAG M-V	3	6
2.6. Waldschutzrechtliche Belange	2	keine Einschränkungen	5	10
2.7. Umweltschutzrechtliche Belange	2	Kartierung Eisenbahnbundesamt 2014: ORW MI im östl. Randbereich überschritten, auf Sportplatzgelände 24h-Durchschnittswert < 60 dB(A), Einhaltung Nachtwert 50 dB(A) ab einem Abstand von 32 m von der östl. Begrenzung des Sportplatzgeländes; keine Lärmempfindlichen Nutzungen innerhalb des 100m Radius; nicht in TWSZ I und II; keine Sturmflutgefährdung; keine Altlasten	3	6
Zwischensumme zu 2.			27	99

Stand: 20.07.2015

0 Punkte – ungeeignet / Belang steht entgegen

5 Punkte – sehr gut geeignet / Belang spricht besonders dafür

AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT SPORTPLATZ JÄGERBÄK	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
3. AKZEPTANZ				
3.1. OBR	5	Standort Vorschlag des OBR	5	25
3.2. direkt betroffene Einwohner, angrenzende Nutzer	8	weitgehende Akzeptanz der Kleingärtner und anderen Bewohnern	4	32
3.3. WieWasWagen e.V.	8	Akzeptanz vorhanden, sehr gute ÖPNV-Anbindung, Lage, Göße und Bewuchs des Platzes optimal	5	40
Zwischensumme zu 3.			14	97
4. KOSTEN				
4.1. Grundstückswert / Pachtkosten	8	Grünfläche	4	32
4.2. Planungskosten	2	Bauleitplanung erforderlich	3	6
4.3. Erschließungskosten	5	keine erhöhten Aufwendungen; Anschlusskosten Strom ca. 3,5 T€	5	25
4.4. naturschutzrechtliche Maßnahmen	2	ggf. Baumfällungen und weitere Ausgleichsmaßnahmen	4	8
4.5. Maßnahmen des Waldschutzes	2	keine Maßnahmen erforderlich	5	10
4.6. Maßnahmen des Immissionssschutzes	2	schalltechnische Untersuchung nicht erforderlich, wenn Abstand zur östl. Grenze eingehalten wird	5	10
4.7. ggf. Verlagerungskosten	2		5	10
Zwischensumme zu 4.			31	101
Summe		max. möglich: 115 Pkt / Bewertungshöhe 545	97	437

2015-07-13
Sachb.: Herr Vongehr
Tel.: 4022
Gz. 40.20.21

Anlage zum Bewertungsbogen „Standortentscheidung für einen Wagenplatz in der Hansestadt Rostock“ für den Standort der Sportanlage An der Jägerbäk

Mit der Errichtung des 2. Bauabschnittes des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums - Technik wurden die Beruflichen Schulen der HRO - Elektrotechnik, Bautechnik und Metalltechnik zur Berufliche Schule der HRO -Technik fusioniert und aus den Schulstandorten Kopenhagener Str. 5 und M.-Gorki-Str. 67/68 an den nunmehr gemeinsamen Schulstandort an der Jägerbäk 2a verlagert.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Auszubildenden dieser Schule beläuft sich gegenwärtig auf 2128. Der daraus resultierende Schülerzuwachs erfordert zur Absicherung des pflichtigen Schulsportes der Schule eine Ertüchtigung und Erweiterung der Außensportanlagen sowie die Errichtung einer Zweifelder-Schulsporthalle am Schulstandort An der Jägerbäk 2a.

Da die hierfür erforderlichen Flächen auf dem vorhandenen Schulgrundstück nicht verfügbar sind wurde die Errichtung der benannten Schulsportanlage in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dieser Flächenbedarf in Standortnähe einzig durch die Sportanlage An der Jägerbäk erfüllt werden kann.

Aus diesem Grunde sind im Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock entsprechende Planungen für die Sportanlage An der Jägerbäk aufgeführt.

Die Sportanlage An der Jägerbäk steht daher für eine Nutzung als Wagenplatz aus fachamtlicher Sicht des Amtes für Schule und Sport nicht zur Verfügung.


Martin Meyer

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 12.08.2015</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p>Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde</p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.09.2015</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.09.2015</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.09.2015</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.10.2015</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.09.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung	16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	16.09.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung	24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
08.09.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung																				
16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
16.09.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung																				
24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																				
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung																				

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, das Strukturkonzept Warnemünde als städtebaulichen Rahmenplan für das Seebad Warnemünde fortzuschreiben.

Diese 1. Fortschreibung umfasst die Evaluation des am 05.10.2011 beschlossenen Strukturkonzeptes Warnemünde (Beschluss Nr. 2011/BV/2161) mit Maßnahmen in den Handlungsfeldern Städtebau, Orts- und Landschaftsbild, Verkehr, Wirtschaft und Gewerbe, Tourismus, Wohnen und Infrastruktur. Darüber hinaus werden Handlungsfelder, Themen und Maßnahmen entsprechend den Ergebnissen des durchzuführenden Beteiligungsprozesses und der zwischenzeitlich erarbeiteten und beschlossenen Planungen und Konzepte ergänzt.

Die auf dem bestehenden Strukturkonzept basierenden Planverfahren wie z.B. B-Plan Mittelmole und Ortseingang werden parallel zur Fortschreibung des Strukturkonzeptes mit den von der Bürgerschaft beschlossenen Zielen und Inhalten fortgesetzt.

Beschlussvorschriften: § 22 KV-MV

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/BV/2161 vom 05.10.2011

Sachverhalt:

In den Jahren 2010/11 wurde für Warnemünde ein Strukturkonzept erarbeitet, welches am 05.10.2011 (Nr. 2011/BV/2161) durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossen wurde. Das Strukturkonzept trägt seit seiner Beschlussfassung zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Warnemündes bei, in dem es Lösungen für die damals anstehenden strukturellen Veränderungen und Nutzungsprioritäten für die seinerzeit noch freien oder frei werdenden Flächen aufzeigt.

Eine Fortschreibung des Strukturkonzeptes ist erforderlich und im beschlossenen Strukturkonzept auch vorgesehen. Eine Evaluation und Fortschreibung des Strukturkonzeptes Warnemünde ist schon allein aufgrund der Vielzahl der zwischenzeitlich durchgeführten Maßnahmen (z.B. Straßensanierungen, Sporthalle Parkstraße), der inzwischen fertig gestellten Konzepte und Studien (z.B. Tourismuskonzept, Parkraumkonzept) und der seither beschlossenen Planungsgrundlagen (z.B. Landschaftsplan) angezeigt. Gleichzeitig stehen ggf. strukturelle Veränderungen an, welche sich durch Entwicklungen z.B. im Bereich der Werft ergeben könnten und für die dann grundlegende städtebauliche Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Fortschreibung des Strukturkonzeptes soll auch die Möglichkeit bieten, sich stärker mit den städtebaulich bedeutsamen Aspekten umweltrelevanter Themen wie z.B. Klimaschutz und Energieversorgung auseinanderzusetzen. Außerdem soll die Verbindlichkeit des Strukturkonzeptes im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren thematisiert werden.

Auf Grundlage des durch die Bürgerschaft am 05.10.2011 beschlossenen Strukturkonzeptes wurde durch die Bürgerschaft die Aufstellung und Änderung mehrerer Bebauungspläne in Warnemünde beschlossen (Mittelmole, Ortseingang Warnemünde). Um die positive Entwicklung Warnemündes auf Grundlage des beschlossenen Strukturkonzeptes fortzusetzen und allen Beteiligten Planungs- und Investitionssicherheit im Sinne der Verlässlichkeit politischer Entscheidungen zu vermitteln, sollen laufende B-Planverfahren parallel zur Fortschreibung des Strukturkonzeptes im beschlossenen Sinne weitergeführt werden.

Verfahrensweise:

Fortschreibung einschließlich Bürgerbeteiligung

Der Beteiligungsprozess wird in Fortsetzung des Beteiligungsprozesses zum Strukturkonzept 2010/11 als offenes, transparentes und kontinuierliches Verfahren entsprechend dem folgenden, im Bedarfsfall anzupassenden Konzept durchgeführt:

Phase I - Analyse

- Öffentliche Auftaktveranstaltung als Bürgerforum im 1. Quartal 2016 zur Evaluation und zum Einsammeln neuer Themen
- Arbeitsphase (Evaluierung der Maßnahmen, Fortschreibung der Bestandsanalyse einschließlich thematischer Diskussionen der Themenvorschläge, herausarbeiten ggf. erforderlicher Prüfaufträge, etc.) unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit, lokaler Akteure, der Politik und der Verwaltung
- Öffentliche Veranstaltung mit Präsentation, Evaluation und Ergänzung der Ergebnisse der Phase I in der Öffentlichkeit

Phase II - Planung

- Öffentliche Veranstaltung als Auftakt für Phase II mit Evaluation der Ausrichtung der Entwicklungsziele, Formulieren von Entwicklungszielen auf Grundlage der Ergebnisse aus Phase I, Benennen von Maßnahmen,
- Arbeitsphase einschließlich thematischer Diskussionen der Maßnahmen, Klärung von Zuständigkeiten und Prioritäten unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit, lokaler Akteure, der Politik und der Verwaltung
- Öffentliche Abschlussveranstaltung mit Präsentation, Evaluation und Ergänzung der Ergebnisse der Phase II in der Öffentlichkeit

Phase III - Beschluss

- Beschluss der Bürgerschaft über die 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes

Methoden der Beteiligung:

Die Beteiligung wird je nach Anlass und Ziel in verschiedenen Formaten wie Bürgerforen, Planungswerkstätten, world cafes, Arbeitsgruppen etc. durchgeführt. Die Kommunikation und transparente Darstellung des Verfahrens erfolgt durch Veröffentlichungen in den verschiedenen Medien. Eine onlineunterstützte Beteiligung wird geprüft.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes umfasst die Ortslagen Seebad Warnemünde und Hohe Düne entsprechend beiliegender Karte.

Dieser Geltungsbereich für die Fortschreibung des Strukturkonzeptes ergibt sich aus den im bestehenden Strukturkonzept vertieften Untersuchungs- und Planungsbereichen sowie einer Einschätzung des heutigen Planungsbedarfes im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Inhaltliche Bezüge zu den Ortsteilen Markgrafenheide und Diedrichshagen sind je nach Thema möglich, aufgrund der unterschiedlichen Planungserfordernisse werden sie eigenständig betrachtet.

Für Markgrafenheide ist im kommenden Jahr die Fortschreibung des bestehenden Rahmenplanes vorgesehen. Die Diskussion über die Entwicklung von Wohngebieten über den wirksamen Flächennutzungsplan hinaus muss zunächst auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61

Deckungskreis: 5611/7611

Bezeichnung: Städtebauliche Sanierungs-
und Entwicklungsmaßnahmen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	56255010/76255010 Aufwendungen für die Erstellung von B-Plänen – städte- bauliche Planungen / Landschafts- planungen		45.000,00 €		45.000,00 €

Im Haushaltsplan 2016 sind im DK 5611/7611 im Konto 56255010/76255010 insgesamt 200.000,- € veranschlagt.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Geltungsbereich erste Fortschreibung Stukturkonzept Warnemünde

Strukturkonzept Warnemünde

